

Die Elbmennoniten im Hamburg des 17. Jahrhunderts

Vor 400 Jahren schloß der Hamburger Rat den ersten Vertrag mit der »Niederländischen Nation«

Die Wedde- und Fremdenschoßzahlungen als Quelle der Migrationsgeschichte

Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert leben Mennoniten in Hamburg, Altona und Wandsbek. Als anerkannte Religionsgemeinschaft besteht die Mennonitengemeinde zu Altona, seitdem der Flame François Noë im Jahre 1601 vom Souverän der Reichsgrafschaft, Ernst III. Graf von Schauenburg (1569–1622), das *exercitium religionis privatim* für seine Glaubensbrüder erwirken konnte. Als ethnische Gemeinde wurden niederländische Exulanten 1605 in Hamburg in einem Gruppenkontrakt angenommen¹, darunter auch einige Mennoniten. Rat und Bürgerschaft der Reichsstadt, die formell dem Kaiser unterstand, meinten freilich, den Vertrag mit der »Niederländischen Nation« abgeschlossen zu haben, Calvinisten, hinter denen als Schutzmacht die Generalstaaten standen, und holländische Lutheraner. Zwar wurden in den beigefügten Listen einige mennonitische Namen identifiziert², aber nicht alle Täufer, die sich um 1600 nördlich der Elbe aufhielten, waren Mennoniten, und nicht alle stammten aus den Niederlanden.³

Die Privilegierung von Minderheitenkirchen in Altona, die in religiösen Angelegenheiten indifferente Haltung des Hamburger Rates, der sich von den Fremden Handelsvorteile für die einheimische Kaufmannschaft versprach, und die Schirmfunktion, die die calvinistisch geprägte »Niederländische Nation« de facto für die täuferischen Landsleute ausübte, begünstigten das Aufblühen der mennonitischen Flamingergemeinde. Seit den zwanziger und dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts häufen sich von lutherischer Seite Klagen über das Auftreten von »Wiedertäufern«.

Gern wüßten wir heute mehr über die inneren Verhältnisse in den ersten Jahrzehnten der Exulantengemeinde, doch sind die ältesten Kirchenbücher der Flamingen infolge eines Streits mit den sogenannten »Dompelaars« (= »Tümpeler«, Taucher) über Taufe und Abendmahl verschollen.⁴ Das Mitgliederbuch, von Geeritt Roosen in seiner Eigenschaft als Flaming-Diakon um 1650 angelegt und fortgeführt, enthält zwar viele Einträge, die über 1655/56 zurückweisen⁵, doch gemäß den Entstehungsumständen der Quelle sind die Daten nicht vollständig. Später angelegte Personenregister bringen

zwar manche Ergänzungen, müssen aber für die früheste Zeit mit wenigen Ausnahmen ohne konkrete Personenstandsdaten auskommen.⁶

Entgegen aller Bemühungen, die Sekundärüberlieferung für die Klärung der ältesten Geschichte der Täufer an Alster und Elbe heranzuziehen, wurden noch keine befriedigenden Ergebnisse erzielt. Die wichtigsten Quellengruppen sind seit langem bekannt, doch wurde ihnen bislang nicht in gleichem Maße Aufmerksamkeit zuteil. Das gilt vor allem für den Hamburger Fremdenschoß und die ältesten Kämmereirechnungen der Hansestadt. Für unsere Absicht, die soziale Struktur und die ethnischen Beziehungen der Täufer in Hamburg zu umreißen, erwiesen sich die Fremdenschoßrechnungen als ergiebige Quelle. Sie bestehen aus zwei Hauptgruppen: den Fremdenschoßregistern der sogenannten Wedde (= Fremdenpolizei) und den Kämmereirechnungen.

Als »Fremde« wurden im Hamburg der Frühen Neuzeit alle Nicht-Bürger angesehen.⁷ Fiskalisch wurden zwei unterschiedlich besteuerte Gruppen unterschieden:

1. Die »Weddefremden«, das heißt die »kleinen Fremden« mit geringem oder mäßigem Einkommen: Handwerker und Gesellen in zunftfreien Berufen, Balbierer, Beherberger, Buchhändler, Conterfeyer (= Portraitmaler), Handlungsdienner, Heringskäufer, Höker und Händler mit geringen Umsätzen, Knechte, Musikanten, Schreiber (*Notarius*), Soldaten, die nebenbei einen Ausschank betrieben (krögen) und anders mehr. Sie mußten sich zu Beginn ihrer Gewerbetätigkeit mit der Wedde auf einen »Accord«, eine jährliche Abgabe, die am Vermögen bemessen wurde, einigen. Die Mindestgebühr, entsprechend dem Schutztaler, betrug drei Mark lübsch (Mk.), für die Bewohner der Außengebiete, so etwa auf dem Hamburger Berg zwischen Millerntor und der Grenze zu Altona (»vor Altona«), zwei Mark. Akkordieren mußten weiter bestimmte Gruppen von auswärtigen Händlern wie Vieh- und Kornhändler, die saisonal wiederkehrend in der Stadt ihre Waren anboten. Ferner sind hier auch Kaufleute, die gelegentlich die Stadt zu Handelszwecken besuchten, aufgeführt. Man konnte sie als »Stadtbenutzer« bezeichnen. Auch sie mußten für ihren Aufenthalt den Schutztaler entrichten. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie jährlich, regelmäßig oder einmal und nie wieder kamen: Die Weddediener suchten ihre Klientel straßenweise auf und gingen in die Häuser, auch die Gasthäuser, um die Identität der Fremden sowie Zweck und Dauer des Aufenthaltes zu ermitteln. Insgesamt umfaßt dieser Teil des Fremdenschoßregisters 1746 Weddefremde.

2. Die »großen Fremden«, das heißt Kaufleute, Reeder, Makler usw. wurden von der Kämmerei verwaltet. Etliche vormalige Weddefremde sind hier

wieder aufgeführt. Überstieg ihr Vermögen eine bestimmte Grenze, mußte der Schoßpflichtige »mit Herrn und Bürgen« versichern, daß er den Schoß für die nächsten drei Jahre in gleicher Höhe würde bezahlen können. Anschließend wurde er unter die »großen Fremden« übernommen. Auswärtige Kaufleute, die eine feste Niederlassung in der Stadt unterhielten, mußten für ihre »Residenz« Steuern entrichten.

Nichtlutheranern waren politische Rechte verwehrt. Der Binnen- und Detailhandel mit »traditionellen« Erzeugnissen wie Wolle, Leinwand, Messern, Gewürzen, Tabak usw. wurde von zunftmäßig organisierten Ämtern und Bruderschaften kontrolliert, die lukrativsten Teile des Überseehandels von den im »gemeinen Kaufmann« zusammengeschlossenen Fernhandelscompagnien dominiert. Erlaubt waren den Kontraktfremden Bank- und Wechselgeschäfte sowie die Ein- und Ausfuhr en gros, unprivilegiert waren auch der Hökerhandel mit Nahrungsmitteln und einige Gewerke, etwa die handwerkliche Verarbeitung gewisser textiler Luxusgüter (Fell- und Pelzimport, Tapetenerzeugung, Seidenzwirnerei, Posamentenmacherei), zu deren Fertigung den altheimischen Produzenten die Voraussetzungen fehlten.⁸ Im Handel galt das Gebot, daß Gast nicht mit Gast handeln solle; freilich wurden seit 1604 immer mehr Ausnahmen zugunsten der nichtlutherischen Fremden, vor allem der Niederländer, gemacht.⁹ 1638 wurde der Niederländischen Nation der Großhandel zwischen Gast und Gast ohne höhere Zölle gestattet.¹⁰ Der Eintritt in die städtischen Handwerkskorporationen und Handelsgesellschaften setzte außer der lutherischen Konfession seit 1615 auch die Gewinnung des Bürgerrechts voraus. Erwarb ein »geringer« Einwohner das Bürgerrecht, mußte er das kleine Bürgergeld in Höhe von 40 Mark, welches oft in Raten gezahlt wurde, entrichten, von den vermögenden Fremden wurde das große Bürgergeld in Höhe von 50 Talern (= 150 Mk.) verlangt. Seit 1641 wurde eine besondere Gebühr »zum Eintritt« von der Kämmerei erhoben, und zwar in der Höhe der gleichartigen Bürgergelder: Großhändler, Überseekaufleute etc. zahlten 150 Mark, Kleingewerbetreibende 40 Mark. Ab 1666 wurde auch von Bürgerskindern eine Gebühr von 20 Mark gefordert. Verspätete Zahlungen säumiger Schuldner wurden seit 1607 als »Retardaten« gebucht.¹¹ Im Fall der Abwanderung mußten Fremde wie Bürger den zehnten Teil ihres Vermögens als Abzugsgeld entrichten.¹² Schlichen sie sich einfach davon, versuchten die Weddediener – hier meistens Heinrich Riege und Johan Helberch – zuweilen, ihren Aufenthalt zu ermitteln, wie im Falle der beiden Mennoniten Herman (1627–1696) und Cordt (1629–1688) Roosen.¹³

Im 17. Jahrhundert wurde in Hamburg nicht das laufende Einkommen, son-

dern das Vermögen besteuert.¹⁴ Der Steuersatz, zahlbar zwischen Luciae (13. Dezember) und Weihnachten¹⁵, betrug ein viertel Prozent des Vermögens. Der Schoßpflichtige zahlte Steuern nach Selbsteinschätzung »auf sein Gewissen« oder leistete den Bürgereid mit einer geheimen Zahlung an die Schoßtafel. Martin Reißmann neigt freilich zu der Ansicht, daß der von den Kontraktfremden erhobene Satz niedriger war als der Quartprozentschoß, den Bürger zu leisten hatten.¹⁶ Die Schoßzahlungen können aber Aufschluß über die Vermögensstaffelung der Fremden geben.¹⁷ Reißmann zufolge seien die Kämmereifremden auch bei der Abzugsbesteuerung bevorteilt worden: Statt des Abzugszehnten hätten sie nur einen doppelten Schoß entrichten müssen. Die in Wedde I, 18 zusammengestellten Schoßlisten weisen aber sowohl Fälle von *Abzugsschoß* wie *Abzugszehnt* auf.¹⁸

Freilich liegt auf der Hand, daß die Mennoniten aufgrund ihrer sparsamen Lebensweise besonders vom Hamburger Abgabensystem profitierten. Nach Abschluß des dritten Niederländervertrages 1639 wuchs die Zahl der Mennoniten in den Stadtmauern, wie die Wedderegister belegen. Insgesamt haben wir nach Abzug von Doppeleinträgen circa 125 verschiedene Einträge als Täufer identifizieren können, die sich zwischen 1611 und dem Anfang des 18. Jahrhunderts in Hamburg niederließen, die meisten davon auf Dauer. Sie alle lebten zunächst nach dem Hamburger Fremdenrecht in der Stadt, einige vermögende Familien im Gruppenkontrakt der »Niederländischen Nation«, die ärmeren aber im Einzelvertrag. Der Niederländervertrag von 1639 hatte offenbar Signalwirkung: Schon für das folgende Jahrzehnt läßt sich beobachten, daß kleingewerblich tätige Täufer, deren Geschäfte in der Hansestadt gut gingen, zügig eine gesicherte Rechtsstellung anstrebten. Wer es sich leisten konnte, nahm das Bürgerrecht an. Im Jahre 1650 kam es zu einem Gruppeneintritt in den Fremdenschoß. Parallel zur Anerkennung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Einwanderer wuchs ihre gesellschaftliche Akzeptanz als Andersgläubige: Wurden die ersten Schutzgeldzahler im Jahre 1611 noch als »Wiedertäufer« geduldet, setzte sich um 1640 der Eigenname »Mennoniten« (bzw. »Ministen«) durch. Zwischen 1636 und 1663 erscheinen immerhin 32 Weddezahler als »Mennoniten«, nur drei als »Wiedertäufer«. Für 1650 ist der erste angestellte mennonitische »Pastor« mit Wohnsitz in Hamburg nachweisbar.

Die folgende Untersuchung will die Anfänge dieser Entwicklung in ihren einzelnen Stadien nachzeichnen. Grundlage der Untersuchung ist die nach mehreren Kriterien gesicherte Identifikation der taufgesinnten Weddezahler. Neben der oben genannten Gruppe, deren Mitgliedern eine Konfessionsbezeichnung beigegeben ist, wurde eine weitere Gruppe ausgehend vom Na-

men, dann – soweit genannt – von Herkunft, Beruf, sozialen Kontakten (Bürgen, Geschäfts- und Ehepartner, Erben), Lebensumständen, Zeitpunkt und Dauer des Auftretens und Verbleib als Mennoniten kategorisiert. Bei einigen im nordwestdeutsch-niederländischen Sprachraum gewöhnlichen Namen wie »Jans(s)en«, deren Träger in den Quellen nicht näher spezifiziert werden, mußten wir uns freilich auf Gruppenindizierung beschränken oder es bei der Vermutung belassen. Wir möchten diese Hinweise aber in der Hoffnung, spätere Untersuchungen könnten hier ein genaueres Bild zeichnen, nicht ganz unterdrücken.

Die Anfänge der Mennoniten-Gemeinde in Hamburg

Berend Carl Roosen unternahm in seiner Darstellung der Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona den Versuch, aufgrund der Niederländerkontrakte und Familienaufzeichnungen ein Bild von den ersten Flamingern in Hamburg zu zeichnen. Er geht zu Recht von einer größeren Anzahl mennonitischer Familien in Hamburg um 1600 aus, als aus dem Niederländervertrag von 1605 herauslesbar ist. Roosen erklärt das Problem der »vermißten« Gründerfamilien der Gemeinde »einfach daraus, daß sie schon vorher von Hamburg nach Altona gezogen waren«.¹⁹ Er illustriert seine Auffassung mit der Niederlassung der Familien Noë und Quins in Altona, die noch vor Abschluß des Vertrages von 1605 erfolgt sei – schließlich sei hier auf das Privileg der stillen Gottesdienstausübung auch die Kirche der Gemeinde gegründet worden. Roosen selbst aber ist offenbar nicht zufrieden mit seiner These, wenn er das Fehlen von Nachrichten über »das Leben unserer Väter im streng lutherischen Hamburg« bedauert.²⁰

Tatsächlich ist kein Angehöriger der Familie Quins im 17. Jahrhundert in Hamburgs Wedderechnungen nachweisbar – wohl aber die Familie Noë. Die Brüder Adrian und François Noë fallen zwischen 1611 und 1626 durch vergleichsweise hohe Fremdgeldzahlungen auf, während die anderen Fremden jeweils nur eine geringe Abgabe um zwei Mark entrichten. Neben den Noës konnten weitere 14 Namen ermittelt werden, bei denen es sich um Mennoniten handeln könnte (vergleiche die Tabelle auf der nächsten Seite).

Sicher ist, daß mit den »Wiedertäufern« Nickel und Peter Petersen für 1611/12 erstmals Taufgesinnte in Hamburg aktenkundig werden. Auch bei Peter de Molle und seiner Mutter ist eine Identität mit dem Mennoniten Peter de Mol (s. u.) sehr wahrscheinlich, zumal die Mennonitenfamilie fortgesetzt in Hamburg handelt: 1637 akkordiert ein Mennonit Peter de Moll »der Ältere« mit der Wedde.²¹ Er stirbt 1642, seine Witwe führt sein Kaffamacher-Geschäft bis 1653 fort. 1651 akkordiert dann ein »Wiedertäufer« Peter de

Clasen Nr., Name	1611	1612	1615	1616	1620	1626
108 Jacob Berens					2 m 1 ß	
115 Johan Bergman (Bercham, Barchman)	1 m 8 ß	2 m 1 ß		2 m 1 ß	2 m 1 ß	
229 Hans Büssenschütter				2 x 2 m		
391 Jacus de Flege	2 m 1 ß	2 m 1 ß				
521 Hermen Gruwell						2 m 1 ß
690 Hans de Jager					2 m	2 m
701 Daniel Jansen	2 m 1 ß	2 m 1 ß				
812 Marten Kessel(s)				2 m	2 m	2 m
1078 Cornelius de Molle (de Mule)					2 m 1 ß	
1080 Peter de Molle		x	x		x	x
1081 Wwe. de Molle (de Mulle)					2 m 1 ß	2 m
1109 Joost Mostert (reformiert?)					1 m 8 ß	
1141 Adrian Noë		7 m				
1143 Frans (François) Noë (Nowe, Nohe)	4 m 2 ß	4 m 2 ß		4 m 2 ß	4 m 2 ß	2 m
1156 Willem (Wilm) Olthoff						1 m 8 ß
1217 Nickell Petersen (ein Wiedertäufer)	2 m 1 ß			2 m 1 ß		
1220 Peter Petersen (ein Wiedertäufer)		2 m		2 m	2 m 1 ß	2 m
1467 Hinrich (Heinrich) Simensen (Symens)					2 m 1 ß	2 m
1529 Michel Steffens				2 m 1 ß		
Einzelzahlungen	5	7	1	6	12	9

m = Mark lübsch

ß = Schilling

Moll auf 5 Reichstaler (15 Mark), in etwa gleicher Höhe wie zuvor die Witwe. Schon im folgenden Jahr erwirbt dieser jüngere de Mol(l) das Hamburger »kleine« Bürgerrecht.

Die de Mols gehören zu den ältesten Mitgliedern der Flamingergemeinde. Der erste Pieter de Mol war ein Schwager von François Noë d. Ä., der mit Pieters Schwester Perina verheiratet war, François jr. und Adrian Noë waren somit de Mols Neffen. In Geeritt Roosens Geschlechterregister wird ferner angegeben, Pieter de Mol sei der Großvater von Magdalena, Maria und Claes de Mol gewesen.²² Eine Magdalena »de Molle« akkordiert 1662 »wegen eines kleinen Krams in der Brandstwiete« auf drei Mark²³, ein Menno-nit Jacob »Moll« sitzt 1654 am Venusberg, ist aber wie der 1620 als Frem-dengeldzahler beurkundete Cornelius de Molle nicht einzuordnen.

Diejenigen Haushalte, die hier somit als taufgesinnte Familien gesichert sind, zahlen auch durchgehend Fremdengeld. Die Jahre, in denen Abgaben zu ent-richten sind, folgen unregelmäßig, gelten aber mit Ausnahme von 1615 je-weils für alle Zahler. In mindestens 3 Fällen – François Noë, de Mol/Molle und Peter Petersen – ist von einer ständigen Ansiedlung (Wohnung oder Ge-

schäftsräume) auszugehen. Bei den de Mols fallen Wohn- und Geschäftssitz spätestens 1651, als der jüngere Pieter de Mol im Manual »auf dem Dreck-wall« geführt wird, zusammen. Auch im Fall der Brüder Noë belegen die Wedderegister einen Hamburger Hauptsitz, überraschenderweise aber für die Erben von Adrian Noë, der nur einmal unter den Fremden geldzahlern verzeichnet ist. Der Eintrag von 1639 scheint dafür eine Erklärung zu bieten: Zum Lucientermin 1639 (am 14. Dezember 1639) entrichteten die Vormünder von Adrian Noës Kindern »auch für die restierenden Jahre, in denen sie kein Schoß gezahlt haben«, 20 Reichstaler (60 Mark).²⁴

Das Manual überliefert weiter, daneben habe Jochim Twestreng »wegen des Abzugs den 10. Pfennig entrichtet und ein doppeltes Schoß, ist nach Holland gezogen und hat dort gefreit«. Twestreng war ein hamburgischer Ratsherr; als Weddeherr zog er den Schoß ein. Adrian Noë hatte keinen Schwiegersohn dieses Namens, aber sein jüngster Sohn Harmen heiratete nach Amsterdam.²⁵ Der Wegzug und damit die Eheschließung dürften in das Jahr 1644, für das die Wedderegister eine außerordentliche Schoßzahlung von 84 Mark festhalten, fallen. Hier ist als letzte Zahlung der Erben für 1646 der normale Schoß in Höhe von 24 Mark vermerkt, den laut Manual der Mennonit Samuel Stockman, einer der Vormünder²⁶, am 1. August des Jahres erlegte.

Diese Einträge belegen nicht nur den Wohnsitz der jüngeren Noë-Linie in Hamburg. Sie beweisen vielmehr entgegen Martin Reißmanns Ansicht, daß die Hamburger Weddeherren zumindest die vermögenderen Fremden beim Abzugszehnt mit den eigenen Bürgern »gleichstellten«.

Mennonitische Prediger und Älteste in Hamburg

Eine der Bedingungen Hamburgs für die Abschließung der Gruppenkontrakte war, daß die Angehörigen der »Niederländischen Nation« auf jedwede Mission verzichteten. Die niederländischen Calvinisten galten im Hamburg der frühen Neuzeit als »Sakramentierer« und wurden von der lutherischen Orthodoxie und der unter ihrem Einfluß stehenden Bürgerschaft mißtrauisch beobachtet. Täufer taten in diesem Klima gut daran, ihr Bekenntnis nicht öffentlich zu äußern, wollten sie nicht riskieren, mit den Aufwühlern von Münster gleichgestellt und entsprechend behandelt zu werden – diese geschichtliche Anspielung kommt in dem Vorwurf »Wiedertäufer« zum Ausdruck.

Besondere Vorsicht war in der Konstituierungsphase der Täufergemeinden vor allem für jene geboten, denen ein Gemeindeamt übertragen war. Wenn demzufolge schon »einfache« Mitglieder der Täufergemeinde behördlich nicht auffallen wollten und heute nur umständlich im Wege des deduktiven

Vergleichs identifiziert werden können, so gilt dies noch viel mehr für ihre geistlichen Führer. So lassen sich unter Fremdengeldzahlern wie Jacob Berens, Daniel Jansen und Michel Steffen zwar Träger von Gemeindeämtern vermuten, doch insgesamt hat die Rekonstruktion früher Funktionsträger einen mosaikartigen Charakter.

Dem können neuerdings einige Steinchen hinzugefügt werden. Außer den oben genannten Mennonitenfamilien führt ein Johan Bergman oder Barchman von 1611 bis 1620 regelmäßig Fremdengeld in nahezu gleichbleibender Höhe ab. Arnim Clasen vermutet eine Identität mit dem Mennoniten Johan Barchman, der am 4. Mai 1639 Hamburg verließ und Abzugsschoß entrichtete.²⁷ Der Mennonitenprediger Jan Barchman stammte aus Haarlem, verfaßte eine Schrift gegen die Uccowallisten, die 1639 in Amsterdam erschien, und ging der Überlieferung zufolge 1639 nach Glückstadt.²⁸ Am 12. Mai 1639 wurde auf einer Hamburger Konferenz der Beschluß gefaßt, daß Glückstadt unter Loslösung von Friedrichstadt künftig »een besloten gemente« bilden sollte.²⁹

Als Nachfolger Barchmans im Predigtamt wurde offenbar Boudewyn Doom von der Flamingergemeinde nach Hamburg berufen. Doom stammte wie sein Vorgänger aus Haarlem und erscheint zusammen mit zwei anderen Mennoniten am 27. Juli 1639 bei der Hamburger Fremdenpolizei zum Akkord. Wahrscheinlich konnte er in der Hafenstadt seinen Brotberuf eher bzw. besser als in Altona ausüben; die schwankende Höhe seiner Abgaben an die Wedde weist auf einen kleingewerblichen Beruf hin, wohl ein spezialisiertes Handwerk.³⁰ In seiner ersten Hamburger Zeit wirkte Doom noch als unbezahlter »Liebesprediger«. 1644 verschlechterte sich seine Vermögenslage, erreichte aber kurz vor seiner Übersiedlung nach Altona am 4. September 1647 fast wieder das Niveau, das seinem Akkord von 1639 zugrunde lag. So ist am ehesten anzunehmen, daß es gemeindliche Gründe waren, die ihn zur Verlegung seines Wohnsitzes nach Altona veranlaßten. Doms Altonaer Zeit fällt mit der Eskalation des Streits mit der »Dompelaars«-Gruppe zusammen. Auf dessen Höhepunkt stritt man um die Teilung des Gemeindevermögens, so um die Verfügungsgewalt des Grundstücks und des Gebäudes, welches Paul Roosen der Gemeinde zur Verfügung gestellt hatte. Sicher ist jetzt, das Boudewyn Doom den Altdiakon († 1649) noch kannte und sich in der Auseinandersetzung mit der Taucher-Fraktion recht früh an die Seite von Paul und Geeritt Roosen stellte – unabhängig davon, ob er die Positionen der Flaminge rückhaltlos teilte oder nicht zeitweilig eine vermittelnde Rolle einnahm.

Am 27. Juli 1650 erscheint Doom wieder in Hamburg, akkordiert aber er-

heblich niedriger als elf Jahre zuvor. Grund dafür sind seine veränderten Einkommensverhältnisse: Die Flaminge statten ihren vormaligen »Liebesprediger« nun mit einem festen Salär³¹ aus. Die erste Rate in Höhe von 300 Mark lübsch hat Doom am 13. Mai des Jahres vom Diakon Hendrik Pender erhalten, am 12. Oktober zahlt ihm Pender nochmals 150 Mark, wie der buchführende Diakon Samuel Stockman vermerkt. Im folgenden Jahr erhält Doom vierteljährlich 150 Mark Gehalt, 600 Mark pro Jahr, wie ausdrücklich festgehalten wird.³² Mitte 1652 scheint die letzte Zahlung erfolgt zu sein. Zum 15. Januar 1653 notiert der Weddeschreiber, Doom »ist weg«. Der Überlieferung zufolge war Glückstadt sein nächster Wirkungsort.

Einige Fragen bleiben. Eine wäre, auf welcher Basis der erste angestellte Prediger der Flaminge seine Abgabenlast akkordierte. Stand sie in einem adäquaten Verhältnis zu seinen Einkünften? Wurde der Akkord auf der Basis eines zeitweilig oder noch reduziert ausgeübten weltlichen Berufs abgeschlossen, oder anders: War das Pastorengeloh nicht doch nur ein Zuschuß?

Letzteres kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Spätestens 1650 hatte der Prediger seinen alten Broterwerb, der ihn zeitweilig zu dreifach höheren Abgaben, als jetzt auf Gehaltsbasis akkordiert, nötigte, aufgegeben. 1651 wurde sein Gehalt um ein Drittel erhöht, ohne daß er höhere Abgaben an die Stadt leistete. Mit nun 600 Mark Jahres-»Salär« bewegte sich sein Einkommen in der Größenordnung, die ein vermögendes Mitglied der katholischen Gemeinde in Hamburg schon 1593 für die Stelle eines Gemeindepfarrers aufgewandt hatte.³³ Zieht man die seitdem erfolgte Preissteigerung in Betracht, fällt Doms Höchsteinkommen aus dem Hirtenamt im Vergleich weiter zurück – jedenfalls ein Grund, nicht ohne Not mehr Schoß zu leisten, als einmal von den Weddeschreibern akzeptiert.

Eine weitere Frage ist, warum sich die kleine Flamingergemeinde bei stark vermindertem Beitragsaufkommen überhaupt den Unterhalt einer besoldeten Predigerstelle leistete. Immerhin waren 1648 neben zwei Predigern 15 weitere Mitglieder aus der Gemeinde und damit den gemeinsamen Verpflichtungen ausgeschieden, darunter die meisten Mitglieder der begüterten Familie Stockman in Hamburg. Am Maßstab ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemessen, waren den Flamingern ihre stärksten Mitglieder verlustig gegangen, was natürlich auch die Attraktivität der Glaubensgemeinschaft schwächte. Schwache und neue Mitglieder konnten nicht in dem Maße wie vordem unterstützt werden, Abspaltungen bei ansonsten geringen Lehrunterschieden sorgten in den Augen der armen Mitglieder für ein »Wahlangebot«, welches Witwen, abgewiesene Heiratskandidaten und dahinkümmernde Selbstständige mindestens zu Vergleichen gereizt haben

dürfte. Wie unten erwiesen wird, hatten die vermögenden Mitglieder aller Gemeinden mehrheitlich um 1650 wenn schon nicht ihren Wohnsitz, so doch ihre »Residenz« (Geschäftssitz) in Hamburg.³⁴ Somit ist naheliegend, warum der neue Wirkungskreis Doms der alte war: Der durch die Abspaltung eingetretene Predigermangel erforderte seinen vollen Einsatz, ein dauerhafter Erfolg der Abgefallenen besonders in Hamburg mußte schon deshalb, weil die Kaufleute unter den Dompelaars auch Arbeitgeber der ärmeren Mitglieder waren, verhindert werden. Diese Strategie war anscheinend erfolgreich; von Armutsklagen hört man erst in der Zeit nach 1655³⁵, aber schon bis zum Ende des Jahrhunderts gingen die konkurrierenden Gemeinden in den Flamingern auf.

Die Besoldung des bewährten Predigers Doom ist also eher mit den aktuellen geistlichen und auch wirtschaftlichen Erfordernissen der Flamingergemeinde zu erklären, weniger als Prämierung für seinen Einsatz gegen die Abtrünnigen in den Vorjahren. Eine Anerkennung seiner Arbeit hätte die Gemeinde auch mit weniger Aufwand erweisen können, etwa in Form eines zinslosen Kredits aus der Gemeindegasse, um Doms Geschäftsbetrieb in Hamburg wieder mit Startkapital auszustatten. Beispiele für Subsidiärkredite an Mitglieder sind in den Rechnungsbüchern der Gemeinde wiederholt anzutreffen.³⁶ So oder so: Auch nach seinem Weggang blieb Boudewyn Doom seiner ehemaligen Gemeinde an der Elbe ideell verbunden, wie sich zuletzt 1660 bei seiner Rolle auf der Leidener Synode zeigte.³⁷

Doms Amtsnachfolger sind offenbar wieder als »Liebesprediger« berufen worden. Joost van Steen kam im Mai 1652 von Elbingen nach Hamburg. Er nahm – noch vor Geeritt Roosen – seinen Wohnsitz in der Hamburger Neustadt und akkordierte Anfang Dezember des Jahres als Kämmererfremder auf 6 Reichstaler, was auf ein einträgliches Einkommen schließen läßt. Tatsächlich war er Strumpfwirker und somit ein Berufskollege von Geeritt, der zu diesem Zeitpunkt bereits ein Strumpfwarengeschäft führte.³⁸ Das kollegiale Verhältnis wurde bald durch eine Affäre getrübt. J. van Steen wurde eine außereheliche Beziehung zur Witwe Maria Olthofs vorgeworfen. Daraufhin wurde er am 21. September 1656 aus dem Dienst entfernt, das Paar vorübergehend aus der Gemeinde ausgeschlossen. 1664 ging van Steen nach Danzig.³⁹

Noch zur Amtszeit van Steens war mit Willem Wynants ein weiterer Prediger berufen worden. Wynants, ein Enkel von Adrian Noë, hatte in Amsterdam die Seidenweberei erlernt. Am 19. August 1654 akkordierte er mit der Wedde auf 8 Reichstaler, zahlte aber 1654 nur 16 Mark. Am 17. Juni 1655 wurde er ins Predigtamt eingeführt, heiratete noch im Sommer ein Mitglied

der Gemeinde zu Friedrichstadt und erwarb Anfang Mai 1657 das Bürgerrecht. Im Januar des folgenden Jahres verehelichte er sich erneut, starb aber unerwartet einige Tage vor Weihnachten 1658. Er hinterließ einen Sohn Beerend (!), der in Geeritt Roosens Aufzeichnungen als »Bootsgezell« angegeben wird.⁴⁰

Nach Wynants Ableben wurde die Gemeinde in Zeiten ihres Wachstums allein von Baerent Roelifs (Roelofs) geistlich betreut, bis Hilbrandt Harmens aus Campen am 20. Oktober 1659 als Prediger ordiniert wurde. Auch er wohnte als ehrenamtlicher »Liebesprediger« wenigstens zeitweilig in Hamburg, denn er gab sein Amt 1665 mit der Begründung auf, er könne »weder in Altona noch in Hamburg« seinen Lebensunterhalt verdienen.⁴¹

Schon im April 1660 war der Diakon Geeritt Roosen als Prediger im halben Dienst berufen worden. Am 6. Juli 1663 wurde er in den vollen Dienst gewählt; als einige Monate später sein Schwiegervater Hans Amoury verstarb († 15. Oktober 1663), zog der Kaufmann mit seiner Familie in Amourys Haus in der Neustadt, wohin er auch seinen Geschäftssitz verlegte. Roosens Person soll im folgenden noch einmal im Zusammenhang mit der Berufs- und Wohnsitzverteilung seiner Gemeinde – hier auch als ethnische bzw. Wohn-gemeinde gedacht – betrachtet werden. Bis hierhin bleibt festzuhalten, daß alle Mennonitenprediger, über die aus den Fremdenregistern wirtschaftliche und soziale Umstände ermittelt werden konnten, Einwohner des lutherisch beherrschten Hamburg waren. Demnach war die geistliche Führung der »Altonaer« Flamingerkirche im 17. Jahrhundert in einer Umgebung ansässig, die noch lange als feindselig empfunden werden mußte.

»Holländer« und »Hasenknütter« – Berufskreise und Gemeinden

Das wichtigste Merkmal für die Rekonstruktion der Täufergemeinde in Hamburg um 1650 war die Bezeichnung »Mennonit« oder »Wi(e)dertäufer« in den Fremdenregistern. Diese Gruppe umfaßt 32 Haushaltsvorstände. Daneben konnte nach den genannten Vergleichskriterien mit anderen Quellen eine gleich große Gruppe ermittelt werden, für deren Mitglieder keine Konfession angegeben ist, die aber zweifelsfrei Mennoniten waren, und zwar überwiegend Flamingen.

Nur für etwa jeden Zweiten konnte ein Beruf ermittelt werden. Die Branchen verteilen sich wie folgt:

- 13 Textilberufe (darunter ein Bleicher)
- 9 Handel (darunter ein Buchhändler)
- 8 Nahrungsmittelgewerbe (darunter ein Brandweinbrenner und ein Brandweindestillierer)

1 Viehkäufer

1 »Sluter«

Total: 32

Die Reihenfolge des zeitlichen Auftretens ist eine andere: Milchhändler sind früh als Gruppe belegt, gefolgt von den Textilverarbeitern. Kaufleute erscheinen gehäuft erst ab 1653.

Innerhalb der Nahrungsmittelbranche bilden die Milchhändler eine besondere Einheit. Sie umfaßt 5 Personen, zu denen noch der Viehhändler Dirich Jansen, der 1636 zusammen mit dem Milchhändler Willm Gerdes akkordiert, zu rechnen ist.

Von diesen sechs Personen tragen fünf einfache friesisch-patronymische, einer (Hinrich Dene) einen niederdeutschen (oder dänischen?) Namen. Bekannte Flamingerfamilien sind nicht darunter. Auffallend ist hingegen, daß fünf (einschließlich Dirich Jansen) in den Fremdenregistern (= im Manual) als Mennoniten bezeichnet werden, Willm Gerdes daneben auch als »Wiedertäufer«, Arendt Pauwels ohne Zusatz.

Die mennonitische Überlieferung schweigt über diese »Friesen«, die so freimütig ihren Glauben bekennen. Woher kamen sie? Bei Willm Gerdes und Dirich Jansen findet sich in den Wedderegistern übereinstimmend der Vermerk: »Ein Mennonit aus Holland«. Freilich hatten die Weddeschreiber oft Sprach- und Verständnisschwierigkeiten mit der Schreibung nichtdeutscher Namen und Herkunftsangaben.⁴² »Aus Holland« kann auch auf die Berufsbezeichnung »Holländer« zurückgehen, was hier eine gewisse Berechtigung hat: Unter einer »Holländerei« verstand man um 1640 entweder einen großgrarischen, nach bestimmten Kriterien organisierten Milchwirtschaftsbetrieb oder einfach einen Viehbestand holländischer Milchkühe, in beiden Formen meist Pachtbetriebe.⁴³ Die Milchhändler Gerdes zahlen von 1639–1659 mit 15 (1636), 21 (1639) und 30 Mark (ab 1653, unter »Gertkens«) den höchsten Schoß unter insgesamt 55 fremden Milchhändlern, Milchhökern und Fettwarenhändlern.⁴⁴ Der ältere Willm Gerdes erscheint nach dem April 1649 nicht mehr in Hamburg, dafür lebt ein Mennonit Willm Gertz einige Zeit nach 1647 in Tetenbüll.⁴⁵ Allein das Schicksal des »Wiedertäufers« Arendt Pauwels ist aufgrund der Recherchen von Jakobus ten Doornkaat-Koolman⁴⁶ in Umrissen rekonstruierbar: Ende 1645 kommen die »Mennoniten« (so der Autor) Boye Ovens, Jacob Tetens und Arend Paulsen aus Holstein nach Rostock und bekunden ihre Absicht, sich in der Hansestadt niederzulassen. Rostock hatte bereits im 16. Jahrhundert einen Kreis vertriebener Täufer um Obbe Philips, die sogenannten »Obbiten«, in seinen Mauern geduldet. Schon 1603 – also vor Abschluß der Hamburger Fremdenkontrakte – hegten Rat

und Geistliches Ministerium der Warnow-Stadt die Hoffnung, Niederländer »aus Holland« zum lutherischen Glauben zu bekehren und ihre wirtschaftlichen Fähigkeiten für die Stadt nutzbar machen zu können. Berichte über die Ansiedlung vertriebener Niederländer an der Westküste Holsteins und besonders aus Hamburg mögen dazu beigetragen haben, daß die Obrigkeit sich 1646 die Zeit nimmt, die Vereinbarkeit der Glaubensgrundsätze der Ankömmlinge mit den eigenen Überzeugungen zu prüfen.

Superintendent Johann Quistorp der Ältere (1584–1648) nimmt in einem Gutachten eine irenische Haltung ein und kommt zu dem Schluß, eine Anwendung des hansischen Wiedertäuferedikts von 1535 auf die Flüchtlinge sei nicht angezeigt. Er fordert die Gruppe zur Abgabe eines schriftlichen Glaubensbekenntnisses auf. Das Schreiben in einem »Gemisch aus Nieder- und Hochdeutsch«, so ten Doornkaat-Koolman, liegt am 25. Juni 1646 vor. Darin vermeiden die Verfasser Angriffe auf die Kindertaufe und betonen ihren Gehorsam gegenüber der Obrigkeit; jeder Widerstand gegen diese sei »ungöttlich«. Die Antworten befriedigen nicht, zum 29. Juni wird eine Disputation angesetzt. Wiewohl sich beide Seiten unter dem Vorsitz des nachsichtigen Superintendenten um einen freundlichen Tonfall bemühen, machen die Mennoniten in ihren Glaubenssätzen kein Zugeständnis. Auch ein zweites, am 20. Juli, abgehaltenes Gespräch überzeugt den Rat nicht; die Gäste müssen die Stadt verlassen. Ten Doornkaat-Koolman ergänzt, dem Geistlichen Ministerium habe ein Gesuch der »Kirchspiel Kinder [?], insonderheit der sembtlichen Gärtener« vom 11. Juni 1646 vorgelegen, darin suppliziert wurde, »dasz die hereingeschlichene Mennonieten und Wiedertäufer hinweggeschaffet werden mögen«. Dank der Hamburger Fremdenschoß-Rechnungen ist nun das Gewerbe zumindest des Milchhökers Paulsen überliefert. Anscheinend hatten die fremden Fachleute die Zeit ihres Aufenthalts an der Warnow genutzt, um ihr Gewerbe zu erproben, was den einheimischen »Gärtnern«, wohl die Distributoren der Milcherzeugnisse, nicht verborgen geblieben sein dürfte. Einen zusätzlichen Zwischenhandel mit Milchprodukten vertrug Rostock aber, anders als das schnell wachsende Hamburg, nicht. Wirtschaftliche Beweggründe obsiegten also über die der Theologen, wie schon ten Doornkaat-Koolman vermutete. Über den Verbleib der Gruppe gibt er zwei wichtige Hinweise. Im Kolloquium vom 20. Juli hielt Quistorp seiner Gegenpartei vor: »Man findet von Handwerks-Leuten in Holland, daß ein jeder auftritt und lehret«, womit Stand und Herkunft der Täufer angesprochen sind: Ethnische Holländer, die ein Handwerk (= nicht nur Handel bzw. – s. unten zu Samuel Stockman d. Ä. – das Kreditgewerbe) ausübten. Deren Antwort schränkt das nicht erst seit dem Bauernkrieg ge-

fürchtete antiklerikal-plebiszitäre Element in den religiösen Volksbewegungen ein: »Wir haben beruffen Prediger in Hamburg, in Friederichs-Stadt.« Damit ist endgültig klar, daß es sich hier nicht um Flaminge handelte, denn die Hamburger Flaminge beriefen ihre Prediger in Altona, Friedrichstadt war eine eigene Gemeinde; es muß vorläufig offenbleiben, welche Gruppe von (zunächst ethnisch definierten) »Friesen« hier gemeint sein könnte. Jakobus ten Doornkaat-Koolman weist zur Herkunft von Ovens und Tetens darauf hin, daß beide Familiennamen noch um 1700 in Eiderstedt und Friedrichstadt vorkommen.

Dorthin mag sich zunächst auch das Grüppchen der in Rostock abgewiesenen holländisch-holsteinischen Handwerker gewandt haben. Für sechs Jahre fehlt jede Nachricht von ihnen, bis am 31. Juli 1652 der Milchhöker »Arendt Pauwels« in Hamburg auf 3 Reichstaler (9 Mark) akkordiert. 1654 aber konnte der »Wiedertäufer unter der Cramer-Compag[nie]« nur die Mindestgebühr von drei Mark entrichten, Pauwels (niederdt. Paulsen) erhielt »tho seiner nothdurfft« 30 Mark von den Friedrichstädtern.⁴⁷ Offenbar erlitt er in diesem Jahr einen Verlust, von dem er sich bis 1663 erholte. Die Wedderechnungen führen ihn bis 1668 mit je 9 Mark. Der Mann mit den guten Verbindungen an die Eider ist damit einer der besten Belege für die Existenz eines »holländisch« organisierten Milchhandels in der bevölkerungsreichen Elbmetropole.

Im Durchschnitt zahlen die sechs mennonitischen »Holländer« die höchsten Schoßsätze innerhalb der Gruppe der fremden Fett- und Milchwarenhändler, was auf professionelle Kenntnisse der Milchverarbeitung und eine funktionierende Absatzorganisation schließen läßt. Sie treten auch am frühesten innerhalb der Gruppe der fremden Milch-, Käse- und Butterhändler auf. Der erste mennonitische Fettwarenhändler war freilich ein Flaminge: Samuel Stockman, der schon 1605 als Mitunterzeichner des ersten Niederländervertrages erscheint, handelte Geeritt Roosens Aufzeichnungen zufolge erst mit »bass en Booten en andere waaren«, wechselte später aber ins Bankfach.⁴⁸ Sein Vermögensstatus wird 1645 deutlich, als der Kämmererfremde Samuel Stockman gepfändet wird.⁴⁹ Am 18. Januar 1645 muß Stockman dafür, daß er sich zweimal nicht zum Akkord einstellen wollte, neben seinem Jahr-schoß in Höhe von 45 Mark ein Bußgeld über 60 Mark zahlen. Im gleichen Jahr retardiert er fünf- bis sechsmal Schoß in Höhe von 270 Mark, insgesamt die höchste Zahlung, die bis 1684 für einen Mennoniten nachweisbar ist. 1646 ist Stockman wieder rückständig, muß außer dem Jahr-schoß eine Zulage in Höhe von 15 Mark entrichten und ist 1647 letztmals mit 45 Mark und 12 Schilling im Verzug.

Der sechsmalige Schoß von 1645 dürfte rückwirkend für die Jahre bis 1639 erhoben worden sein, so daß anzunehmen ist, daß Stockman seinen Butter- und Käsehandel spätestens um 1638 auf- bzw. abgegeben hat. Etwa zu dieser Zeit erscheinen die Milchhändler Willm Gerdes und Hinrich Dene sowie Dirich Jansen in den Quellen. Gerdes und Jansen akkordieren gemeinsam am 21. Mai 1636, Dene entrichtet am 11. Juni 18 Mark Strafe, weil er als Milchhöker fünf Kühe gemolken hatte.⁵⁰

Der »kleine« Niederländerkontrakt von 1650

In den folgenden Jahren ist zu beobachten, daß mehr und mehr Mennoniten in kleinen Gruppen den Gang zur Fremdenpolizei unternehmen. Den Anfang machen am 25. Mai 1639 wieder die »Holländer« Hinrich Dene und Willm Gerdes. Am 27. Juli des Jahres erscheint mit Willem Olthoff, Boudewyn Doom und Hendrik Mirbeeck erstmals eine kleine Flamingerguppe vor dem Weddeschreiber. Am Lucientag des Jahres 1650 läßt sich eine Gruppe von mindestens elf Mennoniten in den Fremdenschoß der Kämmerei überschreiben.⁵¹ Darunter sind sowohl Flaminge wie später als Mitglieder der Dompelaars bezeugte Mennoniten, etwa Anthony de Grijf. Am 17. Juni 1653 treffen sich die Kaufleute Paul Govers (Goverts), Herman und Cordt Roosen im Rathaus, am 22. April 1654 der »Hasenstricker« Peter Davidt, der Bleicher Salomon de Vlieger, wohl auch der Buchhändler Carel de Vlieger. Es mag noch mehr solcher Fälle gegeben haben, freilich ist nicht sicher zu belegen, ob sich bei den Kontrahenten in jedem Falle um Täufer handelt.⁵²

Wie ist das Gruppenphänomen zu erklären? Legt man Clasens Beobachtung, die Weddediener hätten ein Gebiet straßenweise auf nicht registrierte Fremde geprüft, zugrunde, so dürfte sich im Kleingruppenakkord mindestens eine Nachbarschaft, bei den Mennoniten aber eher eine Wohn- und Werkstattgemeinschaft widerspiegeln. Ein Beleg für die Annahme läßt sich Geeritt Roosens Familienbuch entnehmen: Danach arbeitete Herman Roosen (1627 bis 1696) einige Jahre auf dem Kontor seines Bruders Geeritt, sofern er nicht auf Reisen war.⁵³ Cordt Roosen, der jüngste der Brüder, habe (erst) in Friedrichstadt bei dem Lakenkramer Jan Jacobs van Bebborn »gedient«, aber auf Wunsch ihres Vater habe Geeritt ihn auf seinem Kontor in die Handlung eingestellt, später habe er ihm und Paul Gover(t)s »in Compagnie« einige Kommissionen übergeben.⁵⁴ Geeritts Handlung befand sich um 1653 auf dem Dreckwall, ein Gelände entlang des Alsterfleets, das heute in etwa der Nordwestseite der Straße Alter Wall zwischen Schleusentor und Mönckedammfleet entspricht, sich in seinem nördlichen Verlauf aber auch unter den Nordwestflügel des neuen Hamburger Rathauses erstreckte. Aus einer anderen

Notiz im gleichen Familienbuch ist zu entnehmen, daß Geeritts Haus an der heutigen Adolphsbrücke gelegen haben muß, die um 1650 noch ein Landungssteg für Boote war. Auf dem Dreckwall wohnte ferner der Kaufmann und Assekuradeur Abraham Stockman. Zwei seiner Töchter verheirateten sich mit den benachbarten Roosen-Brüdern: Anna am 13. April 1656 mit Cordt Roosen, Maria am 21. Juni 1657 mit Herman. Wohnumfeld und Heiratskreis decken sich hier also, in allen genannten Fällen spiegelt sich zudem die Verbindung von Wohnort und Geschäftssitz wider. Demnach dürfte auch die 1639 verhandelnde Gruppe Doom-Mirbeeck-Olthoff eine Wohn- und/oder Werkstattgemeinschaft gewesen sein. Dem Gruppenakkord der elf Mennoniten vom Dezember 1650 aber, deren Zahl zu hoch für eine einzelne Werkstatt ist, wird ein anderer Vorgang zugrunde liegen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um die Legalisierung einer ethnisch-religiösen Gemeinschaft ähnlich der Vereinbarung, mit der 1638/39 Täufer in den erneuerten Niederländerkontrakt aufgenommen worden waren.

Der Akkord war eine Verhandlung, bei der sich auf der einen Seite die Obrigkeit, Weddeknechte und Weddeschreiber, andererseits im Falle der Mennoniten ethnische, mit dem Makel der Häresie behaftete Fremde, vorgewarnt vom politisch-konfessionellen System der alles andere als indolenten lutherischen Reichsstadt, gegenüber standen. Die Weddeknechte erhielten ein Drittel der beim Erstakkord vereinbarten Summe⁵⁵, werden also ein Interesse an einer genauen Darlegung der Vermögensverhältnisse der künftigen Schoßpflichtigen gehabt haben. Zahlte dann ein Weddefremder »auf sein Gewissen«⁵⁶, war das eine Erklärung, die einem Eid nahe kam. Die Flamingen aber waren auf äußerlich konformes Auftreten und Anpassung an das Rechtssystem bedacht. Auf keinen Fall wollten sie als »Wiedertäufer« gelten, eine Zumutung, die sie im herrschenden Klima unter Druck setzen mußte. 1638 hatten die Täufer anläßlich der Verhandlungen um die Erneuerung des Niederländervertrages erleben müssen, daß breite Kreise der politischen Klasse Hamburgs in ihnen immer noch nur die Nachfahren der Aufrührer von Münster sahen. Im Zuge der Verhandlungen hatte die »Niederländische Nation« den Rat »inständigst gesucht«, neben den sieben deutschen und hochdeutschen auch »vierzehn Wiederteuffer« in den Kontrakt, der nunmehr 170 Personen umfaßte, aufzunehmen. Dieses Gesuch beschied die Bürgerschaft im Sommer in einer gemeinsamen Sitzung von Rat und Bürgerschaft rundweg abschlägig. Nach einem Vortrag des Bürgermeisters Hieronimus Vögler (Vogeler) verabschiedete die Bürgerschaft eine Resolution, in der es hieß: »Belanget die Desingnirte [!] Wiedertäuffer, erklären sich die Bürger dahin, das [man sie dieselbe bey dem Rath, den Deputierten bürgern a par-

tem angegeben werden,] man ihnen einen solchen Contract, darüber sie sich mit füge, nicht zubeschweren haben sollen, gönnen und geben wollen.«⁵⁷ Zwar konnte der Rat letztlich die Aufnahme von 14 Täuferfamilien in den Kontrakt durchsetzen, doch ist die Zurückhaltung der Flaminge, sich selbst in der Öffentlichkeit als Mennoniten zu bezeichnen, gewiß als Echo auf die Atmosphäre unverhohlener Intoleranz während der Verhandlungen zu sehen. Das öffentliche Zeugnis überließen die kleinen mennonitischen Gewerbetreibenden lieber ihren Predigern, so dem streitbaren Joost van Steen, während bei den »Holländern« die wirtschaftlich Potenten früh eine Vorreiterrolle einnahmen, und zwar indirekt auch für die Flaminge. Der »Hasenknütter« Van Steen, der Strumpfwarenhändler Geeritt Roosen und fünf andere Hasenknütter, Hasenmaker und Hasenstricker gehörten zur Berufsgruppe der mennonitischen Strumpfhosenproduzenten.⁵⁸ Etwa gleich groß und mit Akkorden von 12 bis 30 Mark in der gleichen Vermögensklasse wie die Gruppe der »Holländer«, war sie dieser dennoch wirtschaftlich überlegen. Die Zahlungen sind hier regelmäßiger, Krisen seltener, mit Geeritt Roosen und Jan Reboom stellt allein diese Berufskorporation zwei Flaminge-Diakone. Dennoch sind nur zwei Hosenfabrikanten in der Gruppe derjenigen, die sich als Mennoniten bezeichnen, zu finden, und zwar für 1652/53 verhältnismäßig spät.

Ausblick: Die Mennonitengemeinde in Hamburg um 1650

Hamburg hatte um 1650 ca. 50.000 Einwohner. Setzt man voraus, daß jeder Haushalt fünf Personen umfaßte⁵⁹, so repräsentieren die hier vorgestellten 64 mennonitischen Haushalte 320 in Hamburg wohnhafte Mennoniten. Selbst wenn man davon ca. 30 Prozent allein lebende Schoßzahler wie junge Berufstätige und betagte Witwen, Abwanderungen ins aufsteigende Altona und diejenigen, die in Hamburg nur ein Kontor unterhielten und in Altona wohnten, in Abzug bringt, so umfaßte die Gruppe der täuferischen Fremden immer noch mehr als 200 Personen, die sich auf mindestens vier bis fünf Einzelgemeinden⁶⁰ verteilte. Eine stattliche Zahl, zumal wenn man bedenkt, daß die Mennoniten in ihrer schlichten, am holländischen Regentenkostüm orientierten Kleidung in einigen Gegenden wie etwa in der westlichen Vorstadt (= dem späteren Kirchspiel St. Michaelis) unübersehbar das Straßenbild beeinflussten.⁶¹ Auch lebten und arbeiteten, wie oben nachgewiesen wurde, nahezu alle Prediger der Flamingergemeinde in den Mauern der Hansestadt, darunter mit Boudewyn Doom der erste fest vergütete Prediger, eine Art mennonitischer »Pastor«.⁶²

Bisher ist man davon ausgegangen, daß der Siedlungsschwerpunkt der Elb-

mennoniten im 17. Jahrhundert in Altona auf der »Freiheit« lag. Die auf der Basis der Fremdenschoßregister ermittelte Wohnsitzverteilung der Mennoniten in Hamburg um 1650⁶³ zeigt aber, daß die mennonitischen Großkaufleute – wenigstens neun Haushalte – alle in der Hamburger Altstadt wohnten, die 18 zwischen 1644 und 1664 nachweisbaren Handwerker in der Hamburger Neustadt, dem späteren Kirchspiel Michaelis. Diese Gewichtung dürfte auch dem Flamingen-Ältesten Geeritt Roosen nicht verborgen geblieben sein, der nach 1663 in die Große Michaelisstraße zog, mitten in die zwischen Dompelaars und Flamingern umkämpfte Handwerkergemeinde. In Altona hingegen, scheint es, blieb von der Mennonitengemeinde zeitweilig wenig mehr als das von Paul Roosen (bzw. ab 1649 von seiner Witwe) bewohnte – man möchte fast sagen: »gehaltene« – Grundstück, ehemals François Noë gehörig, in der »Freiheit«. War die »Freiheit« als Folge des Schwedeneinfalls von 1644/45 vorübergehend von den Mennoniten geräumt worden, und wenn, mit welchen Folgen?⁶⁴ Jedenfalls schien es nicht wenigen Täufern in Hamburg auf Dauer besser zu gefallen, denn wie anders ist sonst der Gruppenkontrakt vom Dezember 1650 zu erklären? Es ist müßig, die Zählung, ob hier ein dritter oder vierter Kontrakt mit Niederländern nicht-lutherischer Religion auf den Vertrag von 1605 folgt, fortführen zu wollen. Denn der Gruppenkontrakt von 1650 war der einzige, in dem die »kleinen Fremden« erstmals sichtbar⁶⁵ von offiziellen Instanzen der hansischen Gesellschaftsordnung auf Dauer als Bewohner (das heißt nicht nur als »Gäste«) angenommen wurden, 45 bzw. 11 Jahre, nachdem ihre begüterten, im Sprachgebrauch der damaligen Zeit »fürnehmen« Protagonisten ein dauerndes Niederlassungsrecht für sich und ihre Familien durchgesetzt hatten. Er war der Vertrag der »kleinen Leute« unter den taufgesinnten Fremden mit der mächtigen Reichs- und Hansestadt, ein juristischer Akt, der ihnen mehr als nur das Gefühl gab, daß ihre Anwesenheit im größten Ballungsraum Norddeutschlands, im Finanzzentrum der deutschen Überseekaufleute, gewollt und erwünscht war. Dieser Kontrakt schuf einen schwer umkehrbaren Status des Hierseins und Bleibens und damit erstmals Rechtssicherheit für eine gesellschaftliche Klasse, die bis dahin doppelt dem Vorbehalt der ständebürgerlich-hansischen Rechts- und Gesellschaftsordnung ausgeliefert war, nämlich als Handarbeiter »ganz unten« und als Häretiker, verachtete Täufer zumal, als ideelle Nachfahren des Täuferreichs zu Münster, als ständige Kandidaten des Scheiterhaufens »ganz außen« am Rande der christlichen Zivilisation. Der Vertrag von 1650 war eine erste, frühe Stufe auf dem langen Emanzipationsprozeß einer religiösen Minderheit, zumal er – anders als 1605 und 1638/39 – erstmals nicht nur reiche Residenten ohne Ansehen der Per-

son in ein Schutzverhältnis nahm, ein Vorgang, für den es sonst kein Beispiel in einer anderen Reichsstadt, am wenigsten in einer Hansestadt, gab. Er wirft ein neues Licht auf die Geschichte der oft für ihre politische Kleinlichkeit gescholtenen »Republik der Pfeffersäcke«.

Quellen

Staatsarchiv Hamburg (StaH):

Senatsakten

- 111-1 Cl. VII Lit. Cc No. 2 Vol. 1 Fasc. 4a, Niederländerkontrakte von 1605–1639(1652) (der Vertrag von 1605 laut Randvermerk Abschrift v. 1615; mit Nachträgen)
- Wedde I Nr. 17: Manual über Schließung von Fremdenkontrakten und Schutzverwandtschaften und über das desfalls erhaltene Fremden- oder Schutzgeld, 1639–1663

Plankammer

- HAMBURGUM, zu Hamburg bey Arent Petersen, Niederlandischen Buch- und Kunsthandeler bey der Böerse. [Kupferstich, um 1641]

Bestand 521-5 Mennonitengemeinde

- 59 Bd. 1: Journal 1650–1670
- 147 Band 1: Mitgliederbuch
- 242: Geslächregister Roosen (und Koenen). Die Quelle ist mehrteilig, jeder Teil jeweils neu paginiert. Der I. Teil, Roosen, wird zitiert: GRR.

Clasen 1960

Wedde I Nr. 18: Armin Clasen: Fremdenschuß in Hamburg im 17. Jahrhundert. Typoskript, Hamburg 1960

Literatur

Davids 1994 Davids, Georg: Holländer und Holländereien. Selbstverlag des Vf., o. O. [Köln] <3> 1994

Dollinger 1930 Dollinger, Robert: Geschichte der Mennoniten in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 17). Neumünster 1930

Dollinger 1937 Dollinger, Robert: Artikel »Gerrits«. In: ML II, 1937: 81f

Doornkaat-Koolman 1961 Doornkaat-Koolman, Jakobus ten: Die Täufer in Mecklenburg. Ein Forschungsbericht; in: Mennonitische Geschichtsblätter 18, Neue Folge Nr. 13, 1961, 20–56, hier: II. Rostock, 39–48, 54–56

- Driedger 1993* Driedger, Michael D.: Conflict and Adaptation in an Exile Community, Flemish Mennonites in Altona and Hamburg 1649–1711. Magister thesis, (Typosk.), Queen's University, Kingston/Ontario, Canada 1993
- Driedger 1996* Driedger, Michael D.: Mennonites? Heretics? Obedient Citizens? Categorizing People in Hamburg and Altona, 1648–1713. Diss. phil. (Typosk.), Ontario 1996. – Als Buch: Michael D. Driedger, Obedient Heretics. Mennonite Identities in Lutheran Hamburg and Altona during the Confessional Age, Aldershot et al. 2002
- Driedger 1997* Driedger, Michael D.: Mennonitengemeinde von Hamburg u. Altona; in: Schubert, Franz: Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands. Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern Hamburgs. Von den Anfängen bis zum Jahre 1704, Bd. 6d: Hamburg Altstadt. Bearbeitet von Ulf Bollmann, Jürgen Dost, Michael Driedger und Uwe Henz. Hamburg 1997, 85–93
- Driedger 2002* Driedger, Michael D.: Obedient Heretics. Mennonite Identities in Lutheran Hamburg and Altona during the Confessional Age. Aldershof, England, and Burlington, USA
- Reissmann 1975* Reißmann, Martin: Die hamburgische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Sicht (= Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Hg. vom Verein für Hamburgische Geschichte. Band 4). Hamburg 1975
- Roosen 1905* Roosen, Berend Carl: Geschichte unseres Hauses [Aus dem Nachlaß hg. von Emma Roosen]. Hamburg 1905
- Roosen I, 1886; II, 1887* Roosen, Berend Carl: Geschichte der Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg und Altona. 2 Hefte, Hamburg 1886/87
- Schaser 1995* Schaser, Angelika: Städtische Fremdenpolitik im Deutschland der frühen Neuzeit. In: Demandt, Alexander / Müggenburg, Andreas und Heinrich Schlange-Schöningen (Hg.): Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. München 1995, 137–157, 270–278
- Whaley 1992* Whaley, Joachim: Religiöse Toleranz und sozialer Wandel in Hamburg 1529–1819 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs. Hg. v. Henneke Gülzow, Bernhard Lohse, Peter Krusche und Herwarth von Schade, Bd. 18). Hamburg 1992
- Wichmann 1865* Wichmann, E. H. Geschichte Altona's. Altona 1865

Anmerkungen

1 Vgl. StaH 111-1 Cl. VII Lit. Cc No. 2 Vol. 1 Fasc. 4a, fol. 107–133, Niederländerkontrakt von 1605 (in drei ungesiegelten Kopien). Die 4,8 cm (mit Pappdeckeln) starke Akte enthält neben den Verhandlungsprotokollen den ältesten Vertrag in drei Fassungen, die hier kurz unterschieden werden sollen: Kopie A (fol. 107–114) ist ein Entwurf, der Vertragstext in einer zügigen, hellbraunen, deutschen Kurrent, die Liste der niederländischen Zeichner (fol. 113r–114r, Überschrift: Designatio und Verzeichniß der hundert und dreißig Persohnen, welche in dießer Veranlaßung begriffen, so wohl des Anschlages, nach welchem nun jede Persohn taxiret worden) ist, da nicht-deutsche Namen, in einer kursiven Antiqua notiert. Die urkundliche, in allen 3 Fassungen transportierte Kontraktsumme von 5172 Mk., die von 130 Haushalten jährlich aufzubringen war, beruht auf einem Additionsfehler; das Gesamtaufkommen der Niederländer beträgt rechnerisch nur 5126 Mk. (Unterschiedsbetrag < 1%). Eine in A) am Rande notierte Nachtaxierung einer Gruppe von 6 Personen, darunter eine 5-köpfige Nachbarschaft, vergrößert die Differenz noch (um 6 Mk., nun > 1%). Ferner ist bei einigen Namen die Schreibung durch interlinearen Nachtrag korrigiert (z.B. Hans Langenbrech statt: -berg). Kopie B (fol. 115–120, schwarze Kanzleischrift) übernimmt die geänderten Einzeltaxen und Lesarten, behält aber die alte (falsche) Summe jeweils im Text als auch am Ende der Taxliste bei, ist also jünger. Die Variante C), fol. 121–133, ist eine Abschrift von A) mit dessen originalen Taxwerten und Lautungen, von einer Hand, die mit hellbrauner Tinte in einer zügigen, gut leserlichen Kurrent schreibt. Eine weitere Hand (schwarze Tinte) fügt hier am Rand Marginalien zu. Sie gehört einem Protokollanten, der um 1639–42 Kladdehefte zu Verhandlungen im Gefolge des dritten Niederländervertrages anlegt (vgl. Bl. 176r). Demnach überliefert nur B) den gültigen Text. Alle drei Kopien sind undatiert und transportieren am Ende der Vertragsbestimmungen jeweils das Datum »in denen 8 Tagen Ostern 1605«, zu dem der Kontrakt in Kraft treten sollte; bei A) außerdem auf fol. 113r am Rande der Zeichnerliste »Ao 1615«, wohl ein Verschreiber, darunter von moderner Hand in Blei als »1605« richtig gestellt. Der erste Vertrag wurde auf 10 Jahre bis 1615, sein Nachfolger auf 15 Jahre (bis 1630) abgeschlossen. Nach dessen Ablauf forderte die »Nation« (Brabanter, Flamen und Wallonen, davon ca. 31 Prozent Reformierte, 40 Prozent Lutheraner; die Wallonen bildeten bis 1618 eine eigene Gemeinde mit Sitz in Stade) eine Laufzeit von 25 Jahren. Die 1629 begonnenen Verhandlungen führten erst 1639 zum Abschluß des »dritten«, jedenfalls für die Ansiedlung der Mennoniten in Hamburg bahnbrechenden Vertrages (s.u.). Die Kontraktsumme betrug nun 15000 Mk, die von 169 Familien aufzubringen war.

2 Vgl. Roosen I, 1886: 9.

3 erinnert sei nur an die »Hochdeutschen«, die sich in Friedrichstadt am längsten als selbständige Taufgesinntenkirche behaupteten (vgl. Dollinger 1930).

4 Im Jahre 1648 erhob eine Gruppe von 17 Gemeindemitgliedern mit den Predigern Jacob Beerens und Jan Borchers als Sprechern die Forderung, die Taufe müsse künftig durch Untertauchen erfolgen, zum Abendmahl sei nach erfolgter Fußwaschung ungesäuertes Brot zu reichen (zum Ganzen vgl. Roosen I, 1886: 40ff). Dieser Forderung widersetzte sich insbesondere die große Familie Roosen um den Altdiakon Paul Roosen. Nach Roosens Tod 1649 begann die Auseinandersetzung über das Gemeindevermögen, spätestens 1656 mußte die Taucherfraktion das gemeinsame Grundstück in der Großen Freiheit, wo sich der Betsaal der Gemeinde befand, räumen. Es gelang ihnen aber, das Mitgliederbuch der Flamingen an sich zu nehmen, welches – wohl als Pfand im Streit um die Einkünfte – bei

ihnen verblieb. Daraufhin beauftragte der Kirchenrat den Diakonen Geeritt Roosen, ein neues Mitgliederbuch anzulegen.

5 Vgl. Driedger 1997: 85.

6 Das gilt vor allem für die Familienbücher (Geslachtregister) StaH 521-5, 242, GR Roosen (und Koenen) usw.

7 Zum Komplex Fremde im frühneuzeitlichen Hamburg vgl.: Gallois 1867: 188, 363f., passim; Reißmann 1975; Schaser 1995: 149–157, 275–278.

8 Zu den Umsätzen der fremden Überseehändler 1632–37 mit Sitz in Hamburg vgl. den Anhang bei Reißmann 1975: 372–78, darunter die Mennoniten Peter Plus (1632) sowie Abraham Stockman (1632/33, 1637), ferner zum Detail-, Höker-, und Buchhandel ebd.: 3–12, 14f, 27, zum Fettwarenhandel und zur Verbreitung textiler Berufe unter den Mennoniten den unten folgenden Text. Insofern ist Gallois' Ansicht: »Handlung zu treiben oder sich zu verheirathen, setzte die Gewinnung des Bürgerrechts voraus« (Gallois 1867: 364), zu relativieren.

9 Vgl. Gallois 1867: 192, 367f. Ein Beispiel für die Anwendung des Verbots noch 1634 s. Clasen 1960: 193 zu # 1729.

10 Vgl. Gallois 1867: 329.

11 Clasen 1960: VI.

12 Vgl. Clasen 1960: 31 zu # 268; 93 zu # 828; 114 zu # 1024; 130 zu # 1142 (ein Erbe Adrian Noë, s. u.); 172: # 1534; 192 zu # 192. Das Wissen um diese Gebührenpraktiken muß allgemein gewesen sein; sehr oft heißt es daher im Abzugsvermerk der Wedde »ist weg«, »ist wech«, »nicht aufzufinden« etc.

13 Die Brüder wohnten bei ihrer Ankunft 1653 in Hamburg »bei Gerth«, d. h. bei ihrem ältesten Bruder Geeritt Roosen (1612–1711).

14 Reißmann 1975: 129.

15 Clasen 1960: II.

16 Vgl. Reißmann 1975: 129.

17 Reißmann 1975: 131f.

18 Vgl. Clasen 1960: 233, zu Cornelis de Hertoch, bei dem auch nicht festzustellen ist, ob das Abzugsgeld in Höhe von 135 Mk. einem doppelten Schoß entspricht. Die Erben von Guiliam Labistrat hingegen zahlen 1686 einen Abzugszehnt in Höhe von 1.500 Mk., die Wwe. Jürgen Leßen 165 den 10. Pfennig in Höhe von 300 Mk. (vgl. Clasen 1960: 238f), bei Steffen Wolters sel. Witwe Erben heißt es nur »wegen ihres Abzuges 1640 276 Mk.« (vgl. Clasen 1960: 254). Allein das von Johan Wre(e)den 1680 entrichtete »Abzugsgeld« entspricht rechnerisch dem 4fachen Schoß von 1679, vgl. Clasen 1960: 255.

19 Roosen I 1886: 10.

20 Roosen I 1886: 13.

21 Clasen 1960: 123 # 1082.

22 StaH 521-5, 242 GRR: 19.

23 Clasen 1960: 123 # 1079.

24 Clasen 1960: 130 zu # 1142. Adrian Noë war demnach vor 1639 verstorben. Samuel und Isaak Stockman steuern ferner zu Lucien 1640 als Vormünder der Kinder Hilger Hilgers und Flores an die Kämmerlei, vgl. unten Anhang C).

25 StaH 521-5, 242 GRR: 20.

26 Samuel Stockmann war ein Schwager Adrians. Er war mit Louiesjen Noë, Adrians jüngster Schwester, verheiratet (StaH 521-5, 242 GRR: 21); Jan war der älteste Sohn der Witwe Geesken Noë; er und ihr zweiter Sohn Wolter Noë sowie deren Schwager Peter Wynands

(verheiratet mit Adrians ältester Tochter Peryna) tätigten 1630 einen Kauf für die Gemeinde (Roosen I: 33); der ebd. von Roosen erwähnte Daniel Janssen (jr.), verheiratet mit Sara Noë, war ein Schwager der Brüder Jan und Wolter Noë (s. 521-5, 242 GRR: 20). Demnach können 1630 nur noch Adrians 3 jüngste Kinder Anna, Maria und Harmen unmündig gewesen sein. – Der andere Vormund war Jan Noë (Roosen I, 32).

27 Vgl. Clasen 1960: 14 # 115.

28 Vgl. Roosen I 1886: 29, II 1887: 35.

29 Dollinger 1930: 126f.

30 Detailhandel mit »zünftigen« Waren war allen Nicht-Mitgliedern des Krameramtes untersagt, worüber das Amt sehr genau wachte.

31 StaH, 521-5, 59 Bd. 1: Solarium (recte: salarium), mehrfach belegt.

32 Bisläng 10 Eintragungen festgestellt.

33 Alessandro della Rocca aus Florenz besoldete aus seinem Privatvermögen einen Priester mit 200 Tlren. jährlich, vgl. Whaley 1992: 62.

34 Mennoniten mit Wohn- und Geschäftssitz in Hamburg: Jan und Anthony de Buysen, Hans Harmens (Handlungsdienner bei G. Roosen, dann Kaufmann, »die nu op Moscovien handelt«, heiratet 1654 Bischen Milders, s. 521-5, 242, GR Roosen: 14); Daniel Janßen, Lucas Koenen, Guiliam Koenen (Schwiegersohn von Hans Harmens), Abraham Koopman (vgl. Clasen 1960: 99), Pilgram Milder († 1646, s. 521-5, 242, GR Roosen: 13; Milder beteiligte sich als Fremder in Hamburg am Überseehandel nach Archangelsk, vgl. Reißmann 1975: 63, 95, 381), Pieter de Mol, Hendrik Pender, Geeritt, Herman und Cordt Roosen und Paul Goverts (s. u.), Hans Simons, Samuel Stockman II (bis um 1660, dann nach Altona), Abraham und Isaak Stockman sowie die Nachkommen Noe und Hilgers; Residenz in Hamburg: Pieter Plus, vgl. Anhang C).

35 Der Fall von Hindrich/Hendrik Morbeck/Mirbeeck, der von 1646–49 nur den Schutztaler entrichten kann und über seine Armut klagt (vgl. Anhang A), spricht nicht gegen, sondern für diese These, zumal am 1. März 1663 mit Henderick Mirbeeck »de Jonge« wieder ein Angehöriger dieser Familie in der Flamingergemeinde getraut wird, vgl. Driedger 1997: 86. Ferner: Auch ein Schutztaler mußte von Mitgliedern, die von der Hand in den Mund lebten, erst aufgebracht werden. Wenn allein dieser Betrag von der Gemeinde übernommen wurde, garantierte er für das damit unterstützte Mitglied ein Bleiberecht in der »Boomtown« Hamburg.

36 So im Falle des Kleingewerbetreibenden Samuel Weeps, s. 521-5, 59 Bd. 1: 2v, zum 18. Oktober 1649.

37 Vgl. Roosen 1886, I: 50; Driedger 1996: 60.

38 Nach Roosen 1905: 38 eröffnete Roosen sein Strumpfwarengeschäft um Ostern 1636.

39 Vgl. Wichmann 1865: 105; Roosen 1886: 44; Driedger 1996: 54 A 53.

40 StaH 521-5, 242 GRR: 20.

41 In deutscher Übersetzung zit. nach Driedger 1996: 266.

42 Vgl. Clasen 1960: 140 zu # 1232, wo dem Schreiber des Manuals offenbar nicht klar war, was Vor- und Nachname war. Die Namen der Niederländer erscheinen häufig willkürlich in deutscher Lautung. Vgl. auch unten zu Willem »Lertz« 1659.

43 Vgl. zur Definition Davids 1994: 5; ein Holländerkontrakt Herzogs Hans mit dem »Holländer Daniel Janssen aus Eiderstedt im Kirchspiel Witzworth gebürtig« für den Halendorfer Meierhof vom 12. April 1641, abgedruckt bei Davids 1994: 24.

44 Willm Gerdes akkordiert zweimal, am 21. 5. 1636 auf 15 Mk., am 25. 5. 1639 auf 21 Mk., dazu aber in den Wedderegistern von 1638–40 eine Lücke. Gerdes zahlt letztmals am 28.

4. 1649 21 Mk. und »ist weg«. Am 15. 1. 1653 akkordiert ein Mennonit Willem Gertkens, der auch als Gerkens, Götzken, Gerdas, Gotkens in den Quellen vorkommt, auf 30 Mk. Er wohnt zu Hamburg im Schopenstehl, wird zu 1657 als Milchwöker bezeichnet und zahlt nach Clasen zuletzt am 16. 1. 1658, obwohl die Zahlung in den Wedderegistern zu 1659 vermerkt und das Vorjahr durchgestrichen ist, vgl. Clasen 1960: 51 # 471. Am 7. 5. 1659 akkordiert dann ein Mennonit Wilhelm Gotkens, ebenfalls im Schopenstehl, auf 30 Mk., dann heißt es, »er sei weg« (vgl. Clasen 1960: 52 zu # 471), aber am 25. 7. 1663 akkordiert ein Willem »Lertz« – die Schreibung merkt Clasen an – laut Manual »ein Milchwöker im Schopenstehl« auf 6 Rtl., vgl. Clasen 1960: 109 zu # 976.

45 Dollinger 1937: 82. Dollinger gibt den Zeitraum mit »etwas später« als 1647, wo bereits ein Willem Gertz in Tetenbüll wohnhaft ist, an. Jener zweite Willem Gertz war verheiratet mit Antje Lammerts, das Ehepaar hatte sechs Kinder.

46 Der folgende Absatz fußt auf Jakobus ten Doornkaat-Koolman 1961.

47 Dollinger 1930: 150.

48 Vgl. StaH 111-1 Cl. VII Lit. Cc No. 2 Vol. 1 Fasc. 4a, Variante A, fol. 114r: Samuel Stockman = Samuel Stockman (so in den beiden späteren Fassungen), * [Antwerpen?] ... [um 1565, † nach 1642?], verheiratet I. (um 1590) mit Louise (Louisjen) Noë, (Vater: François Noë I; StaH 521-5, 242, GR Roosen: 19), II. mit seinem Dienstmädchen Styntje. Stockman floh nach Hamburg und arbeitete hier zunächst als »Kleermaker« (Kleidermacher), übte dieses Gewerbe aber nicht lange aus, sondern handelte mit Fettwaren und betrieb daneben Kommissionsgeschäfte. Im Niederländervertrag von 1605 steuerte er mit 24 Mark Lübsch (vgl. Roosen I, 1886: 9). Stockman hatte vier Kinder: 1. Elisabeth, 2. Samuel (II, s. u.), Abraham und Perina (521-5, 242, GR Roosen: 21ff). Die älteste Elisabeth (* 1592) wurde 1640 Schwiegermutter von Geeritt Roosen; sie heiratet 28. 7. 1616 Hans Amoury, dessen älteste Tochter Maria (Mayken) heiratet in Altona am 30. 8. 1640 Geeritt Roosen (die Hochzeit fand in Hamburg im Hause des Schwiegervaters statt, zum Ganzen vgl. StaH 521-5, 242, GR Roosen: 17f, 35).

49 Vgl. Clasen 1960: 252. Es kann sich auch um den gleichnamigen Sohn handeln, der den Niederländervertrag von 1639 kontrahiert: Samuel Stockman (II) (* um 1593, † 1678), heiratet I. Elsen (Eeffken) van Sintern (Vater: Karsten van Sintern), II. Maria Janß (Vater: Daniel Janßen »de oude«; vgl. StaH 521-5, 242, GR Roosen: 4, 21).

50 Vgl. Clasen 1960: 28, zu # 249.

51 Gruppeneintrag im Fremdenschoßbuch am 13. 12. 1650 (Eigennamen in der Reihenfolge ihres Auftretens in den Wedderechnungen): Gruppe A (4 Personen): Clasen 1960 # 516: de Griß, Antoni; # 45: Backer, Willem; # 1472: Simeßen, Samuel; # 679: Jacobsen, Antoni. Gruppe B (7 Personen): # 1735: Weeps, Samuel; # 1270: Reeboom, Jan; # 820: Kipping, Harmen; # 227: de Buyser, Antoni; # 871: Koene(n), Lucas; # 810: Kessel, Harmen; # 527: van Guelick, Geerd. Zu diesem Kreis sind noch mindestens 4 weitere Personen zu rechnen, so daß die Gruppe insgesamt 15 Personen umfaßt: 1. Clasen 1960: 29 # 253: Denning (Denning), Balthasar: Akkordiert 24. 1. 1646 auf 3 Rtl. »Gibt ins Fremdenschoßbuch zuerst Luciae 1650« (wohl kaum Balthasar Denner). 2. Clasen 1960: 86 # 765: Jürgens, Peter: Ein Milchverkäufer in Baurmeisters Hof beim St. Johannis Bollwerk, akk. 8. 12. 1649 auf 3 Mk. »Gibt ins Fremdenschoßbuch zuerst Luciae 1650«, der aber nicht erfolgt, denn: zahlt wieder 18. 1. 1651, zuletzt 15. 1. 1653 (= Akkordtag Willem [Wilhelm] Gertkens, vgl. Clasen # 471) je 3 Mk. Juni 1653: »Ist weggezogen«. 3. Clasen 1960: 120 # 1065p: Meyer, Warner Stevens (in WR 1949: Warner Steffens): Manual: »Er hat die Kippingsche geheiratet«. Akk. 7. 4. 1649 auf 24 Mk., 13. 12. 1650 im Fremdenschoßbuch. 4. Clasen 1960: 138

1207: Peters, Hans: Ein Klütie im Bäcker gang, akk. 2. 5. 1646 auf 2 Rtl., doch wird ihm 1649: »weil er in Armut geraten«, der Betrag (auf 3 Mk.) ermäßigt. Er zahlt zuletzt am 23. 11. 1650, aber schon ab 13. 12. 1650 ins Fremdenschoßbuch. Clasen deutet »Klütie« nach Lübben und Walther: 178 als Kleintischer, vgl. Clasen 1960: 174 zu # 1547 (am 2. 5. 1646 akkordiert auch ein Nickel Peterßen »vor Altona auf Valcken Hof« auf 2 Rtl., zahlt zuletzt am 15. 4. 1648 und wohnt dann in der Grafschaft Pinneberg [!], vgl. Clasen 1960: zu # 1218). Doch war in allen vier Fällen eine Beziehung zu Mennoniten nicht sicher nachweisbar, so daß vorerst von 11 Mennoniten, die 1650 in den Lucienschöß eintreten, auszugehen ist. 52 Am gleichen Tage wie # 1082: Peter de Mol erscheint Clasen 1960: 129 # 1131: Neibuhr, Peter, akk. 29. 7. 1637 auf 9 Mk., ebenso am 8. 9. 1638, aber am 8. 2. 1640 auf 5 Rtl. und zahlt dann ins Fremdenschoßbuch. Eine Identität als Mennonit ist nicht sicher nachweisbar.

53 StaH 521-5, 242 GRR: 27.

54 StaH 521-5, 242 GRR: 32.

55 Clasen 1960: III.

56 Vgl. Clasen 1960: 46 zu # 407.

57 Protokoll unter Vorsitz des »Praesidirenden H[errn] bürgermeister[s]« (vgl. 265 r) Hieronimus Vogeler, StaH 111-1 Cl. VII Lit. Cc No. 2 Vol. 1 Fasc. 4a fol. 259r-263 v: »Conventus Senatus et Civium, den 19. July Anno 1638. Was von Rath und Bürgern in dießer Zusammenkunfft wegen der Niederländischen Nation und ihren Contract ist geredet und gehandelt worden«, hier: fol. 263 r. »Pro=Consul [...] Vögler« spielte die Täufer»gefahr« mit dem Argument herunter, ihr Anführer sei aus der Stadt verbannt, ebd. 259 v-260 r: »Man streitet jetzo wegen der Wiedertäufer, und auch wegen etzlichen Teutschen, fürnemblich wären nur der Wiedertäufer nicht mehr als 13, dann [260 r] der Sixtq [= Sixtus, i. e. der Mennonitenprediger Hendrik Six] verbannisiret und der Teutschen und Hochdeutschen mehr nicht als 7 Persohnen, für welche die Niederländer, das Sie mit in dem Contract möchten genommen werden, freundlich bitten [...]«. Vogeler malte in einer Denkschrift schwerwiegende Folgen für die Wirtschaftskraft der Stadt aus, falls der um die Täufer und Süddeutschen erweiterte Vertrag nicht von der Bürgerschaft angenommen werde, ebd. 267 r: »Erzehlung etzlicher fürnehmer Schaden, so auß dem abzug der Niederländischen Nation [267 v] erfolgen werden. 1. Zu erwegen, das dieße Stadt so im begriff weitläuffig und eine große Mannschafft erfodert, daran mercklich würde geblöset werden, in deme nicht allein die 169 Persohnen, sich würden von hinnen begeben, sondern auch ihre Weiber, Kinder, Gesinde, ja auch aller derjenigen, so von ihnen Leben und *Dependiren*, *Manufacturen*, welche sich mit ihren Jungen und Knechten wie auch Gesellen, auff etliche Tausend erstrecken würden, zugeschweigen wan ihn etwan andere Nationes, so wir alhir haben, folgen möchten.« Dieses Schreckensgemälde ist gewiß übertrieben, offenbart aber eine im Kern berechtigte Sorge, denn eine zu unnachgiebige Haltung gegenüber den Niederländern hätte ihre Rückübersiedlung in die seit 1608 konsolidierte Niederländische Republik forciert. Immerhin bemühten sich die Deputation zu Annehmung der Fremden und die Weddeherren während des Dreißigjährigen Krieges, die Fremden genauer zu erfassen und das Fremdenrecht restriktiver zu handhaben, wie sich in einem Erlaß von 1643 widerspiegelt (vgl. Schaser 1995: 152). Anmeldungen mennonitischer Schoßzahler erreichen 1643/44 ihren Tiefststand, für 1645 ist kein Neukord nachzuweisen.

58 Freilich dürfte der »Hasenstricker« Peter Davidt zu den Dompelaars zu rechnen sein, sofern er mit jener Person, die 1661 als einer der »vornehmsten Mennonisten der taucher

sect« bezeichnet wird, identisch ist, vgl. Dollinger 1930: 145f. Der Hasenstricker Davidt war jedenfalls nach Geeritt Roosen einer der vermögendsten Hosenproduzenten und erwarb 1661 ohne Probleme das Bürgerrecht, vgl. Clasen 1960: 27 # 236.

59 So Reißmann für das 17. Jahrhundert, vgl. Reißmann 1975: 26, 28 A 86.

60 Flaminger, Dompelaars, Friesen (= die »Holländer«?), Hauskäufer, Hochdeutsche Gemeinde.

61 Vgl. unten Anhang D, »Topographie der Mennoniten-Wohnsitze in Hamburg um 1650«.

62 Bislang galt der viel spätere Pieter Verhelle (Amtszeit Februar 1694 bis 29. April 1711), Geeritt Roosens Schwiegersohn, als erster angestellter Prediger, vgl. Roosen I, 1886: 65f; Driedger 1993: 87 A 39f, ders. 1996: 114 A 61.

63 Vgl. unten Anhang D, »Topographie der Mennoniten-Wohnsitze in Hamburg um 1650«.

64 Ein Ausweichen nach Hamburg ist für die Jahre 1643–46 bei der Altonaer Deutsch-Evangelisch-Reformierten Gemeinde, die hauptsächlich aus Flamen und Wallonen bestand, zu beobachten. Ihre Kirche in Altona wurde von schwedischen Truppen verwüstet. Daraufhin wurden, wie aus den von Ulf Bollmann transkribierten Trauregistern der Gemeinde ablesbar ist, die Trauungen in mehreren Fällen in Hamburger Wohnungen vollzogen oder in andere Städte (Amsterdam, Bremen, Köln, Middelburg/Seeland) verlegt. Zum Neuen Jahr 1644 wurden Otto thom Voorbroeck und Cornelia von Breda in Hamburg »privatim in behausung von Jürgen Nortboo in Hamborg, auß ursachen, weil wir unsern gottesdienst zu Altena wegen der Schweden infall nicht gebrauchen können«, kopuliert, zum Ganzen vgl. Ulf Bollmann: »Verzeichniß der Proclamirten und Copulierten bei der anfänglich combinirten holländisch- u. deutsch-reformirten Gemeine und nachher bei letzter zu Hamburg 1688 bis 1815 Nachricht«, in Schubert 1997: 39–84, zum Schwedeneinfall besonders ebd. 58f.

65 »Sichtbar« ist hier im Sinne von »gesondert« zu verstehen. Zwar kontrahierten im Niederländervertrag von 1605 22 Personen (= 16,92% von 130 Haushalten der »Niederländischen Nation«) mit Zeichnungssummen unter 10 Mk., doch damit betrug ihr Anteil am Gesamtaufkommen der Niederländer von 5126 Mk. nur 2,61%. Der Charakter der Verträge war der eines Schirmprivilegs für wohlhabende ausländische Handelsherren, deren Kontributionen Hamburg brauchte, um seine Verteidigungsausgaben, in erster Linie die stark bestückte Ringwallfestung um die Stadt, finanzieren zu können. Der Vertrag von 1650 hingegen, geschlossen nach dem Frieden von Münster, dürfte einen anderen politischen Hintergrund gehabt haben, und zwar den, die zu Friedenszeiten erstarkende, zudem seit 1640 dänische (am 6. Juni 1641 Konfirmation der mennonitischen Gemeindeprivilegien durch Christian IV.) Freistadt Altona, besonders das Gewerbezentrum »Freiheit«, eine Mennoniten-Gründung, durch Abwerbung in seinem industriellen Potential zu schwächen.

Zu der Abbildung

Erste Seite des Niederländervertrages von 1605 (Variante B), Staatsarchiv Hamburg

Photo: Matthias H. Rauert

A) Schoßzähler in chronologischer Reihenfolge, die als Mennoniten genannt werden (32)

Zeichenerklärung:

AHB = Akkordiert mit Herrn und Bürgen

m = Mark lübsch

ß = Schilling

WR = Wedderechnungen

w = Bezeichnung »Wiedertäufer«

x = Bezeichnung »Mennonit«

w = Bezeichnung »Wiedertäufer«

** Aus Abzugsschoß errechnet. Bei den Namen wird zuerst die Schreibung der Hamburger Fremdenschoßregister nach Clasen angesetzt, in () werden die in den Quellen vorkommenden Varianten angeführt.
Angaben der Akkordhöhe in Mark lübsch.

Clasen Nr., Name	Rel.	Gewerbe	Kontraktabschluß nach 1626?	Akkordhöhe	Verbleib od. letzte Nennung/Zahlung
115: Barchman (Bergman), Johan	x	–		24 ½**	04.05.1639 Abzugsschoß 49 m.
699: Jansen, Dirich	x	1645 Viehkäufer	21.05.1636, 04.11.1643	15	15.12.1646; ... 06.1647 Abzugsschoß.
464: Gerdas, Willm (Willem)	x/w	Milchhandel	21.05.1636 25.05.1639	15 21	28.04.1649. – »Ist weg«.
1082: de Molle, Peter d. Ä. (de Moll, de Moel)	x	Kaffamacher	29.07.1637	15	06.08.1653 »tot und bankrott«.
249: Dene, Hinrich	x	Milchhöker	18.11.1637 25.05.1639	6 9	18.09.1641 7 m 14 ß 02.12.1653
1105: Morbeck, Hindrich (Mirbeke, Mirbeck = Mirbeek)	x	–	11.01.1645 02.09.1654 15.06.1639	9 12 6	10.12.1659. – »Ist wech«. 31.07.1646 Bürger
149: Bomberg, Peter	x	–	27.07.1639	6	(+ 6 m für 1638)
1105: Morbeck, Hindrich (Mirbeke, Mirbeck = Mirbeek)	x	–	WR 1642 1643	3 m 15 ß; 7 m 14 ß	1642 5 m 4 ß (?)
516: de Griff, Antoni (Anthonio)	x	Schnürmacher	1646–1649 je 14.03.1640 WR 1641 zweimal 1643/44 je 1645/46 je	3 12 13 1/2 21 12	1645 »beklagt sich seiner großen Armut«. – 1649. 13.12.1650 Fremdenschoßbuch

1004: Lukas, Tewes	x	-	16.07.1641	3	1650 »weg«. Vgl. Clasen # 1005: Ein Milchköcher in der Bohnenstraße im Keller, akk. 30.05.1657 [gleichzeitig mit Anke van Gulick, s. u.] auf 3 Rtl., zahlt noch 01.08.1663. WR 1657 6 m, 1658-71 je 9 m, 1672-1674 je 6 m, 1676-78 je 3 m. † 1644, seine Frau heiratet einen (luth.?) Bürger.
811: Kessel, Hinrich	x	-	21.08.1641	3	
564: Harmens, Gerdt	x	Milchköcher	13.11.1641 ab 1651 ab 1653	3 21 30	09.01.1663 WR 1642 4 m.
830: Clausen, Johan	x	-	28.05.1642 1643 1644 1646 1647-49 je 26.11.1642	6 10 m 8 ß 5 m 4 ß 9 3 3	
45: Backer, Willem	x	-	23.09.1643	6	28.07.1649 – vor 01.05.1650 weg. 13.12.1650 Fremdenschoßbuch 05.12.1644 Bürger.
400: Flickewert, Clement	x	Posamentmacher			
1472: Simeßen, Samuel	x	Schnürmachergesell	26.08.1644	3	13.12.1652 Fremdenschoßbuch 1651 AHB.
(1651: S. Welsimsen)	x	Seidenzwirner	15.12.1649	12	30.04.1652 Bürger.
674: de Jager, Peter	x	-	26.04.1651	15	17.12.1659. – »Ist tot«; vgl. Dollinger 1937: 153.
1083: de Moll(e) (der Jüngere), Peter w	x	Kaffamacherknecht	03.07.1652	3	
1199: Peltzer, Johan	x	Milchköcher	31.07.1652	9	
1187: Pauwels, Arendt	w	-	1656-68	9	1668
1521: von Steine, Jost (Joost van Steen)	x	Hasenknütter	04.12.1652	18	(1652?) AHB.
471: Gertkens, Willem (Wilhelm; auch Gerkens, Götzken, Gerdos, Gotkens)	x	1657 Milchköcher	15.01.1653	30	1658 durchgestrichen, 1659 30 m. 11.09.1657 Bürger; retardiert
1119: Mustert, Josef	x	Hasenknütter	26.03.1653	12	21.08.1657, 12.02.1664 je 20 m. 20.07.1657 – Bürger.
687: Jacobs, Josep (auch: Jacobsen)	x	-	23.04.1653	6	

Clasen Nr., Name	Rel.	Gewerbe	Kontraktabschluß	Akkordhöhe	Verbleib od. letzte Nennung/Zahlung
813: Kessel, Peter	x	Brandweinbrenner	14.05.1653	9	»Ein armer Brandweinbrenner«. 19.06.1658 – »Ist weg«.
1703: Winandt, Willem	x	–	19.08.1654	24	(WR 1654 16 m) Ist Bürger: Bürgerbuch 01.05.1657.
679: Jacobsoen, Anthoni (Jacobsen)	x	(Kaufmann)	30.09.1654	60	13.12.1650 Fremdenschoßbuch
1077: Moll, Jacob	x	–	30.12.1654	12	(1655?) »Ist weggelaufen«.
1068: Mirbeck, Hinrich (vgl. auch Morbeck)	x	–	10.11.1655	3	10.01.1657 (!). »Ist arm«.
112: Berens, Cornelis	x	Heringkoper	22.01.1656	15	1657 AHB.
1634: Wagener, Peter	x	Schnürmachergesell	26.04.1656	3	10.12.1659 – »Ist weg«.
302: Dücke, Arent (= Arent Duycker »de Jonge«, 16.06.1653, Driedger 1997: 85).	x	Schnürmacher	01.09.1656	6	28.11.1663
497: Gotkens, Wilhelm (= 471?)	x	?	07.05.1659	30	»Er sei weg«.
393: de Flegler, Jacob d. Ä.	x	–	28.06.1663	12	
			1662/63	12	
			1667/68	18	
			1670–88 je	9	1688

B) Schoßzähler in chronologischer Reihenfolge, die als Mennoniten identifiziert sind (32)

Akk. = Akkordhöhe in Mark lübsch

Clasen Nr., Name	Gewerbe	Kontraktabschluß	Akk.	Verbleib bzw. letzte Nennung/Zahlung
1735: Wo(e)ppes, Samuel (auch: Webes = Weeps, vgl. # 526)	–	26.08.1637 28.02.1646	3 3	Zahlt so bis 16.03.1650; 13.12.1650 Fremdenschoßbuch; 1657 Quartiergeber für # 526. Erhält am 18.10.1649 300 m Kredit von der Gemeinde.
1200: Penders (Penners), Hinrich	–	31.03.1638 11.04.1640 zahlt seit 1641	15 15 24	Zahlt so bis 15.12.1649. AHB Weihn. [1649?] [nach 1639:] »Ist im Fremdenschoßbuch«. [nach 1639:] »Zahlt ins Fremdenschoßbuch«. Prediger, 04.09.1647–27.07.1650 in Altona, um 1652 nach Glückstadt, später nach Haarlem.
398: Flickwehr, Antoni 1156: Olthoff, Willem, Wilim 283: Dom, Baudoin (= Boudewyn Doom)	– – –	13.07.1639 27.07.1639 27.07.1639 1650–1651	6 2 9 3	m Schoß, ferner 60 m »für die restierenden Jahre [seit 1636?], in denen sie keinen Schoß gezahlt haben«. Verlängert bis 1646, nach 01.08.1646 Abzugszehnten (wohl für Harmen N., der nach Amsterdam heiratet).
1142: Noë, Adrians Kinder (= Anna, Maria und Harmen N.?)	–	14.12.1639	24	

Clasen Nr., Name	Gewerbe	Kontraktabschluß	Akk.	Verbleib bzw. letzte Nennung/Zahlung
881: Kopman, Abraham (Koopman)	(Kaufmann, Reeder)	20.06.1641 1649	15 30	03.12.1649 AHB; Kämmererfremder: akk. 1653 5 Rtl. (mehr?)
1270: Rebohm, Johan (auch Rehboom = Jan Reeboom)	Hasenmaker	12.06.1647 1648/49 je	15 12	13.12.1650 Fremdenschoßbuch
820: Kipping, Harmen	Hasenmaker	09.08.1648	12	13.12.1650 Fremdenschoßbuch
227: de Bueser (de Buyser), Antoni		02.09.1648	12	13.12.1650 Fremdenschoßbuch
871: Koene (Koenen), Lucas	Kaufmann	16.09.1648	5	13.12.1650 Fremdenschoßbuch
810: Kessel, Harmen	Sluter (?)	14.07.1649	9	13.12.1650 Fremdenschoßbuch
527: von Guelich, Gerd (van Gulick)	Korduanhändler	26.05.1649	12	13.12.1650 Fremdenschoßbuch
1701: Wynants, Johann (Wienant, Winnandt, Winandt)	Branntweindestillierer	20.07.1650	9	Zahlt so bis 05.02.1653; »Ist weg nach Lübeck«.
485: Govers, Paul	Kaufmann	17.06.1653 WR 1653, 1655 je	36 24	1656 in Altona.
1321: Gebr. Rose, Herman und Cordt (= Herman und Coordt Roosen)	Kaufleute	17.06.1653 WR 1653, 1655 je	36 48	vor 09.02.1656 nach Altona.
236: Davidt, Peter	Hasenstricker	22.04.1654	30	17.05.1661 Bürger.
392: de Flegel, Carll (Carell de Fliegel = Carel de Vlieger)	Buchführer (= Buchhändler)	April 1654	15	20.02.1657 Bürger.
395: de Flegel, Salomon	Bleicher	22.04.1654	12	1657 Bürger (Bürge: Carl de Flegle = Vlieger).
1145: Noë, Adrian Wittibe Liseken (= Geesken, * Harms/Harmens)		07.07.1655 WR 1655	3 3	[nach 1655:] »Ist weg«.

526: von Gülken, Anke (van Gulick)	–	30.05.1657	6	»Ist ins Armenhaus gekommen«.
624: Hingstberg, Peter	–	08.05.1658 WR 1658–64, 1669/70 je 1672 1672/74 und 1676 je 27.07.1658 WR 1658–64 je 1666	[12?] 12 18 9 6 6 4	
229: Büssenschütter, Hans (junior?)	–	23.06.1660 WR 1671 1672 WR 1671–1674, 1676–1677 je WR 1671 1672–1674 je 1677–1688 je (Kaufmann, Reeder) WR 1676	6 6 9 9 4 6 3 6	m für 2 Jahre, 1676 1666 24.08.1661 nur 3 Mk., »weil arm.« – »Ist weg«.
1144: Noë, Marie, Witwe (auch Nuwe)	–			
1639: Walcken, Philip	–			
394: de Flegler, Peter (auch de Vlieger)	–			
399: Flickwier, Antony (Wittwe)	–			
1113: Munster, Johan Elias				
228: de Bueßer (Buiser), Johan (= Jan/Jean de Buyser)	–	WR 1676–1688 WR 1681 1682–89 je WR 1682 1683	12 8 12 4 6	1688 1689
913: Kramer, Lorens				
821: Kipping, Dominicus	–			

C) »Verzeichniß derienigen, so mit den Deputirten Herren und Bürgern wegen der Residenz gehandelt« 1636–1640
(Kämmereifremde nach Clasen 1960, Anhang)

Der Altonaer Chronist E. H. Wichmann überliefert zur Niederlassung mennonitischer Kaufleute in Hamburg: » ... 1634 beschwerten sich Hamburger Bürger, daß Mennoniten aus Altona in Hamburg ihre Packräume hätten [...], wie z. B. die mit Elen= und Rennthierfellen handelnden Roosen und Beets, welche 1634 noch ihre Warenlager in in Hamburg hatten« (*Wichmann 1865: 44*). *Dazu ist ferner der schon zu 1632 in Hamburg nachgewiesene Überseehändler Peter Plus zu zählen, der am 29. Sept. 1640 Schoß für seine »Residenz« (Niederlassung) entrichtet:*

16) 1640 26. Aug. hatt Peter Pluß von Altonahe gehandelt uff 6 Jhar lang, von Mich. 1640 an zu rechnen, giebt anstatt Schosses 10 Rtl., und uff Luciae 1640 zum erstenmahl von 1/4 Jahre.

Isaak und Samuel Stockman (II) hingegen steuern kurz nach Abschluß des Niederländervertrages von 1638/39 für den Aufenthalt ihrer Mündel (Kinder aus Mennonitenfamilien) in Hamburg:

30) NB. Wegen Claus und Johan Flores, seel. Johannis Kindere, erkläret sich Isaac Stockman, daß ihretwegen daß Schoß den Bürgern gleich gegeben werden solle, und solches uff Luciae 1640 von 3.

32) Wegen seel. Hilger Hilgers Kindere nachzufragen, ob ihretwegen Samuel Stockman bey der Wette geaccordiret habe und solchen Accord anhero zusetzen.

Claes Flores wurde 1653 in der Flamingergemeinde getauft, heiratet am 28.10.1655 Susanna Bloms, vgl. Roosen I, 55; Driedger 1997: 86. Roosen zufolge verließ er 1679 seine Frau, um der Antoinette Bourignon nach Nordstrand zu folgen, »brachte all sein Vermögen ihr dar« und lebte »als Landmann auf die kümmerlichste Weise« auf der Insel, wo er um 1679/80 starb. Hilger Hilgers war ein Schwager von Fr. Noë II (verheiratet mit Maycken N.), besaß mit diesem großen Grundbesitz in Altona, trieb wie Noë Handel mit Plüschsammet »und ähnlichem Kram«, vgl. Roosen I, 32; Dollinger 1930:156, präzisiert für die Brüder Walrave (Walroben) und Hilger: »Wein, moskowitzischer Lachs, russische Elenhäute«.

D) Topographie der Mennoniten-Wohnsitze in Hamburg um 1650 (nach den Adreßangaben der Wedderegister)

Clasen 1960 Nr., Name	Beruf (k. A. = keine Angaben)	zählt	Haushalte
I) Altstadt			
<i>Bohnenstraße</i>			
# 249: Dene, Hinrich (1654 in der Bohnenstraße)	Milchhöker	1636–59	1
<i>Dreckwall (alte Wallstraße = Alter Wall)</i>			
1. # 1083: Pieter de Mol (der Jüngere, Vater: # 1082 P. d. Ä., Kaffamacher, 1637–41)		1651–52	
2. Hauswirt # 1321: Geeritt Roosen	(Strumpfwirker, Kaufmann)	1653	
3. # 1321: Herman (I) Roosen	(Fernhandel nach Rußland)	1653	
4. # 1321: Coordt Roosen	(Kaufmann)	1653	
5. # 679: Antonie Jacobs		1654–57	
6. Hauswirt # 679: Abraham Stockman	(1632–33, 1645 Fernhändler; Kaufmann; Assekuradeur)		
Summe		1651–57	6
<i>Hopfenmarkt</i>			
# 1105: Morbeck (Mirbeck), Hindrich	(k. A., aber: beklagt sich um 1646 »seiner großen Armut«)	1639–49	
# 871: Lucas Koenen (1649 in der »verkehrten Welt«; wohl Herberge)	Handlungsdienier bei Isaak Stockman (1649 selbständig, Kaffamacher – Reeder)	1648–49	
Summe		1639–49	2
<i>Schopenstehl</i>			
# 471: Willem Gertkens (Gerdes, Gotkens)	Milchhöker	1653–58	
# 497: Wilhelm Gotkens		1659	2
»unter der Cramer-Compag.« (Kramercompagnie; Gr. Johannisstr.?)			
# 1187: Pauwels, Arendt	Milchhöker (1657)	1652–68	1

Wandrahm

229: Hans Bussenschutter

Summe Altstadt

Clasen 1960 Nr., Name

II) Neustadt

Alter Steinweg

1521: Joost van Steen

Bäckergang

1472: Samuel Simeßen »im Bäckergang am Ende beim Neumarkt«

1199 Johan Peltzer »im Bäckergang in Johan Schor's Gang«

624: Hingstberg, Peter »beim Bäckergang«

Summe

Herrengaben (Neustadt)

227 Anthony de Buyser »bei Vincent van Dueten«

Rotensood (= Rothesoodstraße)

1119: Mustert, Josef

St. Peter Straße

674: Pieter de Jager

1703: Willem Wynants

Summe

Schaarsteinweg (geht vom Schaarmarkt ab)

1270: Jan Reeboom

820: Harmen Kipping

k. A.	1658-64	1
Beruf (k. A. = keine Angaben)	1639-68	13
	zählt	Haushalte

Hasenknütter (1652-1656 Prediger der Flaminge-Gemeinde)

1644-51

1652-59

1658-70

1644-70

1

1

1649-51

1654-57

2

1647-50

1648-49

# 810: Harmen Kessel	Sluter (?)	1649-50	
# 1701: Johann (Jan?) Wynants (»in Marta Flegers Wohnung«)	Brantweindestillierer	1650-53	
# 236: Davidt, Peter	Hasenstricker	1654-61	
# 112: Cornelis Berens	Heringkoper	1656-61	6
Summe		1647-56	
Tielbeck (Thielbeck)			
# 302: Arent duycker	Schnürmacher (1657)	1656-63	1
Venusberg			
# 1077: Jacob Moll	k. a.	1654	
# 526: Anke van Guelick (»bei Samuel Weps«)	k. a.	1657-60	
Hauswirt # 526: Samuel Weps (= Weeps)	(1649 selbständig, Darlehen 300 Mk.)	1657-60	
Summe		1654-60	3
Kirchspiel Michaelis			
# 699: Jansen, Dirich	Viehkäufer	1645-47	
# 527: von Guelich, Gerdt (van Gulick)	Korduanhändler	1649-50	
Summe St. Michaelis		1645-50	2
Summe Neustadt		1644-63	20
III) »Vor Altona« (auf Hamburger Umland)			
Eichholz			
# 1634: Peter Wagener (»in der Reterporde unten im Eichholz«)	Schnürmachergesell (1657)	1656-59	1
IV) Altona			
Große Elbstraße			
# 1068: Mirbeck, Hinrich		1655-57	1

Veränderungen ab 1660

I) ALTSTADT

Der in Clasen sub # 1005 aufgelistete Lukas Tewes, vermutlich der Sohn von # 1004, saß wie Hinrich Dene in der Bohnenstr.; war er auch Denes Geschäftsnachfolger? Der unter # 1321 genannte Haushaltsvorstand Geeritt Roosen erscheint später in der Gr. Michaelisstr. in der Neustadt. Clasen # 871: Lucas Koenen wohnte später in der Bohnenstraße unweit der »Blotlosen« oder Korbmachertwiete (StaH 521-5, 242 Geslachtregister Koenen: 1: »Blootlooze of manden maker twiet«; zum Wandel der »Brotlosen-« zur »Blotlosentwiete« vgl. Volckmann, Erwin: Unerklärte Niederdeutsche Straßennamen. Ein Beitrag zum alten Deutschen Städtewesen. Hamburg 1917: 49f.), dann bei der Mühlenbrücke (heute: Gr. Johannisstr. vom Burstah bis zum Adolphsplatz), trieb Überseehandel mit Frankreich, Portugal und Spanien und wandte sich 1669 der Grönland-Reederei zu (Coen & Co. 1669–1686, s. Oesau 1955: 266, 281ff.). – Clasen # 913: Lorens Kramer, erscheint 1681 mit 8 Mk., 1682–89 mit je 12 Mk. in den Wedderechnungen. 1682 schickt er erstmals ein Schiff auf Grönlandfahrt, bezahlt 1690 das große Bürgergeld und ist seitdem durchgehend bis 1715 als Grönlandreeder mit 18 Schiffen nachweisbar (vgl. Oesau 1955: 127f.). Lorens und sein Bruder Lucas, der sich seit 1706 als Grönlandreeder betätigte, bewohnten die Häuser Vorsetzen 3–4.

II) NEUSTADT

1521: Joost van Steen zog 1664 mit seiner Frau nach Danzig (Wichmann 1865: 105; Driedger 1996: 54 A 53). – Clasen # 1144: Maria Noë, Witwe, akkordiert 1660 auf 6, 1661 auf den geringsten Satz von 3 Mk., »weil arm« und scheint danach verzogen zu sein (»Ist weg«). Vermutlich handelt es sich um die verlassene Ehefrau von Samuel Stockman III, der mit einer anderen Frau in Lübeck lebte (vgl. StaH 521-5, 242 GRR: 21). – Von # 526: Anke van Guelich wird zuletzt berichtet, sie sei »ins Armenhaus gekommen« (Clasen 1960: 59). – Bleichergang: # 393: Jacob Jansen de Vlieger, Beruf: k. A., zahlt 1662–88; nicht zuzuordnen.